

# Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rotestraße 16 b.  
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung  
Preis der sechsgespaltigen Kolonelle 1 Mark.  
Geschäftsinsereate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **261300** Exemplaren erscheint diese Ztg.

## Das gute Einvernehmen.

Das Unternehmertum und mit ihm die sämtlichen besitzenden Klassen sind bekanntlich seit jeher mit der Arbeiterbewegung sehr unzufrieden und sie haben daher in prophetischer Vorausschauung der Dinge, die da kommen werden, das Aufkommen derselben so lange als nur möglich zu verhindern gesucht, und als sie dennoch entstand, haben sie ihr alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt, über sie die ungeheuerlichsten Lügen und Verleumdungen verbreitet, um sie zu diskreditieren und so ihre Weiterentwicklung zu hemmen. Zur Niederhaltung der Arbeiter haben die besitzenden und herrschenden Klassen noch immer die ihnen verfügbaren Machtmittel des Staates mißbraucht. Sießen sie doch vor Jahrhunderten schon durch die Regierungen, namentlich in England, Holland, Frankreich u. mittels sogenannter königlicher Statuten Maximallöhne, möglichst niedrige natürlich, aufstellen, um so der „Begehrlichkeit“ der Arbeiter eine enge Grenze zu ziehen. Es war den Arbeitern bei Strafe verboten, darüber hinaus, also höheren Lohn zu verlangen und den Unternehmern war ebenfalls bei Strafe verboten, höhere Löhne zu zahlen. Dieser Strafandrohung würde es jedoch kaum bedurft haben, um die Unternehmer zur Zahlung der festgesetzten niedrigen Löhne zu „zwingen“, denn umgekehrt haben sie noch immer von der Arbeiterschaft zur Zahlung höherer Löhne gezwungen werden müssen. Solche Bestrebungen der Arbeiterschaft haben zweifellos auch die Aufstellung von Maximallöhnen veranlaßt und man kann daher den Schluß daraus ziehen, daß die Arbeiter schon damals unzufrieden und begehrt waren und das gute Einvernehmen zwischen Gefellen und Meistern tatsächlich nicht existierte.

Als Ende des 18. Jahrhunderts die moderne Industrie, namentlich in England, aufkam, bestand überall das Koalitions- und Streikverbot für die Arbeiter. Die Unternehmer durften sich vereinigen und verammeln wie und wo sie wollten, dazu hatten sie das Recht und die Freiheit, den Arbeitern aber war dies verboten. Und insofern die Gesellenbruderschaften noch bestanden, waren sie ebenfalls nicht frei, denn in ihren Vorständen wie in ihren Versammlungen waren ihnen Zunftmeister als Häupte und Politiken zur ständigen Überwachung auf den Nacken gesetzt. Also auch hier war die höhere wirtschaftliche und soziale Stellung der Unternehmer, war die ihnen verfügbare staatliche Macht zur Niederhaltung der Arbeiter mißbraucht worden.

Die Zufriedenheit der Arbeiter und das gute Einvernehmen zwischen ihnen und den Unternehmern konnte durch solche Zwangsmittel und Gewaltpolitik jedoch nicht erzielt werden. Auf die zahlreichen und heftigen Gesellenkämpfe im Gewerbe folgten in den ersten Zeiten des jungen industriellen Kapitalismus die Demolierung der verhassten Maschinen, die Zerstörung und Niederbrennung der Fabriken. Dazu hatten einmal die Vernichtung der bisherigen altgewohnten manuellen Arbeitsweise und sodann die geradezu furchtbare Ausbeutung der Arbeiter in den Fabriken den Anstoß gegeben. Die meisten Fabriken hatten ununterbrochenen Betrieb, Männer, Frauen und Kinder, letztere im zartesten Alter von selbst unter zehn Jahren, hatten endlose tägliche Arbeitszeiten; 14-, 16-, 18-, 20- und 24stündige Arbeitszeiten waren keine Seltenheit, und dabei wurden so niedrige Löhne gezahlt, daß der Hunger täglicher Gast war. In einem hohlenleeren Stumpfe von Elend verarm das arbeitende Volk, während die Unternehmer ihre Reichtümer ansammelten. So gedrückt unter diesen Umständen die Arbeiterschaft, so rechtlos als sie war, eines konnte ihr der Raubbau an ihrer Lebenskraft, das Ausbeutertum nicht rauben, nämlich die Unzufriedenheit. Und diese Unzufriedenheit war es, die zu den Gewalttaten und Ausschreitungen der Arbeiter führten. Ihren Elend konnten die Arbeiter aber dadurch kein Ende machen, im Gegenteil. Viele von ihnen wurden auf lange Jahre hinaus in die Gefängnisse und Zuchthäuser gesteckt und auf der anderen Seite erstanden an Stelle der zerstörten neuen und größere Fabriken mit besseren und zahlreicheren Maschinen und die Ausbeutung der Arbeiter wurde nachher mit noch größerem Profit betrieben als vorher.

Da entstanden die geheimen Organisationen, um durch gemeinsames und geordnetes Vorgehen von den Unternehmern die Befreiung von Mißständen und die Verbesserung der miserablen Arbeits- und Lohnverhältnisse zu erreichen. Aber diese Organisationen waren ja „Verschwörungen“, das Vorgehen der Arbeiter war gesellschaftlich nicht erlaubt, ihre Unzufriedenheit entbehrete der gesetzlichen Grundlage und nun begannen die furchtbarsten Verfolgungen der Arbeiter durch den infamen Mißbrauch der Staatsgewalt zugunsten der Unternehmer und zum Nachteil der Arbeiter. Unterschiedslos wurden Arbeiter und Arbeiterinnen zu den härtesten Gefängnisstrafen verurteilt, in England ja selbst zur Deportation nach den Kolonien, wo sie dann den Grund zur Arbeiterbewegung legten und so für deren Ausbreitung wirkten, während doch ihre Vernichtung beabsichtigt war.

Nach jahrzehntelangen Kämpfen, die von der Arbeiterschaft furchtbare Opfer forderten, wurde endlich das Koalitionsrecht eingeführt, in Deutschland erst 1868, nachdem schon im Jahre 1848 Arbeiterorganisationen gegründet und zahlreiche Streiks durchgeführt worden waren. Aber die Bahn war damit für die Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter noch immer nicht frei. Es begannen in allen Ländern von den herrschenden Klassen neue Verfolgungen in neuen Formen, um den Fortschritt der gefassten Bewegung aufzuhalten und die Arbeiterschaft nach wie vor mit gebundenen Händen, ohnmächtig und hilflos, bis zum äußersten ausbeuten zu lassen.

Dabei hatte dieser Raubbau an der Volkskraft derartige entsetzliche Zustände geschaffen, daß dieselbe Staatsgewalt, die die

Arbeiterschaft in ihren Lebens- und Unzufriedenheitsäußerungen niederhielt, nun selbst einschreiten mußte, um der Degenerierung der Volksmassen Einhalt zu tun. Es kam die Arbeiterschutzeschgebung, die unter den heftigsten Kämpfen mit dem Unternehmertum geschaffen werden mußte, das sich nicht die geringste Beschränkung in der Ausbeutung des arbeitenden Volkes gefallen lassen wollte. Vor keiner Fälschung und Lüge, vor keinem Schwindel, vor keiner Vergewaltigung der Arbeiter, schreckten die „staatsbehaltenden Kräfte des Landes“, schreckten die „guten Bürger“, die „Stützen der Ordnung, der Familie, der Sittlichkeit und Religion“ zurück, um die von ihnen geschaffene Unordnung und Anarchie unverändert aufrecht erhalten zu können.

Man fragt sich unter diesen Umständen vergebens, wann denn eigentlich das „gute Einvernehmen“ zwischen Arbeitern und Unternehmern vorhanden war, das die moderne Arbeiterbewegung gestört haben soll? Es hat nie existiert und darum ist es ein weiterer Schwindel, wenn die Unternehmer und ihre Presskafoten fortwährend mit der gegenteiligen Behauptung hausieren gehen. In den Einzelfällen, wo dieses gute Einvernehmen besteht, ist es nur ein scheinbares. Zähneknirschend und mit der geballten Faust in der Tasche lassen sich in den großen feudalkapitalistischen Riesenbetrieben die mit eiserner Gewalt an der Organisation, an selbständiger gewerkschaftlicher und politischer Betätigung gehinderten Arbeitermassen die empörende Vergewaltigung und Mißhandlung, die elenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse gefallen. Die Enthüllungen in den Hilgerschen Prozessen in Saarabien, die Protestversammlungen der Kruppischen Arbeiter, die gewaltige Zunahme der sozialdemokratischen Wahlstimmen, zeigen klar, wie es mit der angeblichen Zufriedenheit der Arbeiter, mit dem angeblichen und „guten Einvernehmen“ da aussieht, wo mit allen Gewaltmitteln die Arbeiterbewegung niedergedrückt wird. Es kocht und gährt da in den Tiefen.

Die Arbeiterschaft ist überall, auf der ganzen Linie unzufrieden und sie hat auch allen Grund dazu. Und darum findet die Arbeiterbewegung bei ihrem stetigen Fortschreiten, bei der Ausdehnung ihres Tätigkeitsgebietes jeden Tag neuen Boden, den das Kapital durch geeignete Vorbereitung empfänglich und fruchtbar für unsere Ideen gemacht hat. Wäre dem nicht so, unsere „Agitatoren“ könnten mit Engelszungen reden, sie würden wirklich zufriedene Arbeiter, deren Zufriedenheit eine Begründung ist, nicht unzufrieden machen können. Die scheinbare Zufriedenheit und das scheinbar gute Einvernehmen im Arbeitsverhältnis besteht aber tatsächlich nur auf Kosten der Arbeiter, zu ihrem großen Nachteil, so daß dabei allerdings die Unternehmer mit Grund zufrieden sein können.

Die offen unzufriedene, organisierte und fortschreitende Arbeiterschaft hat das dringende Bedürfnis, die heimliche Unzufriedenheit der gedrückten unorganisierten Arbeiter ans Licht der Öffentlichkeit zu bringen und aller Welt offenbar zu machen. Sind doch gerade in allen diesen Betrieben die meisten und krassesten Mißstände, die elendesten Arbeits- und Lohnverhältnisse. Zahlreiche Einseitungen, die Jahr für Jahr in unserem Blatte von organisierten Kollegen veröffentlicht werden, die in Betrieben mit „zufriedenen Arbeitern“ und mit „gutem Einvernehmen“ verschlagen worden sind, beweisen es. Diese Sorte Zufriedenheit und diese Sorte gutes Einvernehmen zu zerstören betrachten wir allerdings als eine Aufgabe und zwar als eine hohe Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung und insbesondere der Arbeiterpresse, und wir werden daher an ihrer Erfüllung nach wie vor mit aller Energie arbeiten.

## Die „Verschmelzung“ der Arbeiterversicherung.

„Nieder mit der Selbstverwaltung!“ brüllt der Chorus der Reaktion. Zu den alten Reaktionären „von Auf“ haben sich im letzten Jahre auch noch „fortgeschrittene“ Politiker und Ärzte gesellt, denen die Selbstverwaltungsrechte der Arbeiter ein wahrer Genuß sind.

Um nun der staunenden Welt, auch dem Ausland, die ja immer mit „großer Bewunderung“ auf den Weltanschauungen unsere Versicherungsgesetzgebung betrachtet, dies Beobahren auch etwas schmackhafter zu machen, lamentiert man über den Terrorismus der deutschen Arbeiter, die das Selbstverwaltungsrecht so schändlich mißbrauchen und deshalb gar nicht wert seien, solche „Freiheiten“ auf die Dauer zu genießen. Wenn man so das Geheul näher verfolgt, so erkennt man gar bald den „Waher des Gedankens“. „Die Kompottschüssel ist voll“, deshalb voll, weil der Racker von Proletarier nicht zahm geworden ist, nicht dankbar zu den Herren ausbleibt, die ihm mit feinem verdienten Lohne „große Wohlthaten“ bereiten wollten! Drei Millionen sozialistische Stimmen, 1 1/2 Millionen Gewerkschaftsmitglieder, trotz der vielgepriesenen Sozialreform, das ist ja zum Verzweifeln! Wer also nur deshalb „praktische“ Arbeiterpolitik getrieben hatte, um die Arbeiter mit ihrem Schicksal zu versöhnen, Harmonieduster zu züchten, der hat sich verpekelt.

Eigenartig berührt es aber den Kenner der Verhältnisse, wenn er immer wieder hört, daß das Selbstverwaltungsrecht den Arbeitern genommen werden müßte, als ob unsere heutige Versicherungsgesetzgebung wirklich dieses Recht enthielte. Wo ist denn das sogenannte Selbstverwaltungsrecht? Bei den Krankenkassen, die als Versicherung bekanntlich die Basis der ganzen Versicherungsgesetze bilden sollen? Die freien Hilfskassen haben bislang noch das Selbstverwaltungsrecht, verwalten ihre Kasse, ihre Beiträge selbst. Wie lange noch? Wird der schlaue Plan der Regierung Geseh, stellt man sie künftig unter das „harmlose“ Privatversicherungsgesetz, so wird die Selbstverwaltung aufgehoben, der Polizeigeist einzziehen! Hat die Zwangsversicherung wirklich das Selbstverwaltungsrecht? Bei der Karrikatur einer Krankenversicherung — der Gemeindefrankenkasse — gibt es überhaupt keine Selbstverwaltung. Vorstand dieser Kassen ist der Gemeinderat, Vorsitzender der Herr Bürgermeister, die Kassenvorstände sind bloße Steuerzahler, die absolut nichts zu sagen haben! Von 25000 deutschen Krankenkassen sind aber „nur“ 8500 — 37 Prozent Gemeindeversicherungen. In manchem Bundesstaat, so in Bayern zc.,

sind sogar mehr als 80 Prozent aller Krankenkassen von dieser Gattung! Haben nun die vielen Betriebs-, Fabrik-, Bau- und Innungs-Krankenkassen ein Selbstverwaltungsrecht? Nur dem Namen nach. Diese Kassen werden nach Gesetz und Statut von den Unternehmern und den Versicherten gemeinschaftlich „verwaltet“. Ja, man brühtet sich noch damit, daß auch die Zweidrittelmajorität den Arbeitern, genau so wie bei den Ortskrankenkassen, gesichert sei. Scheinbar! Der Betriebsunternehmer oder sein „Stellvertreter“ führt den Vorsitz der Krankenkasse des Betriebs, der Häuptling der Innung leitet auch die rückständige Zwerghasse, ein Anhängel der Innung selbst, die dieser auf Gnade und Ungnade ausgeliefert ist. Wägen es nun die Versicherten, in diesen Krankenkassen ihren Einfluß geltend zu machen, die Rechte der Versicherten zu vertreten, Reformen vorzuschlagen, die auch Geld kosten, so sind sie bald am Ende ihres Lateins angelangt. Geschickte oder auch ungeschickte Maßregelungen der „Heser“ bringen bald wieder Ruhe in den Kassenvorstand hinein, so daß der Herr und Gebieter ruhig weiter herrschen kann. Von einem Selbstverwaltungsrecht ist bei diesen Kassenarten deshalb nichts zu verspüren, da die Unternehmer allein verwalten, die die Arbeitervertreter nur als Dekoration dulden.

bleiben also nur noch die verhassten Ortskrankenkassen übrig. Hier konnte man anfangs von einem gewissen Selbstverwaltungsrecht sprechen. Die Arbeiter hatten die Zweidrittelmajorität, ihren Beiträgen entsprechend auch die Vertretung in den Kassenvorständen und Generalversammlungen. Groß war auch da die „Harmonie“ zwischen Kasse und Aufsichtsbehörde, so lange die denkenden Arbeiter diesen Krankenkassen fernblieben und nur ihren freien Hilfskassen lebten. Als aber die organisierten Arbeiter ernstlich um die Ortskrankenkassen sich bekümmerten, ihre Vertreter entboten, war der „Kiss“ sofort da. Die Aufsichtsbehörden verloren eben ihren Einfluß auf diese Kassen, die ihr Selbstverwaltungsrecht ernst nahmen; die Politik der Kadelstiche begann. Was mußte es auch, daß die Unternehmervertreter der Kassenvorstände fast einmütig erklärten, sie arbeiteten in den Kassen einträchtig mit den Arbeitern zum Wohle der Versicherten zusammen, daß keine Parteipolitik in den Verwaltungen getrieben würde und Kassenmittel auch nur zu Kassenzwecken Verwendung finden? Man wollte dies nicht mehr hören. Die Aufsicht der Kassen mußte verschärft werden, damit der „sozialdemokratische Einfluß“ gebrochen würde! Was man aber auf dem Wege des Gesetzes nicht fertig brachte, erzielte man auf dem — Verwaltungswege. Die Hoffmannschen Vorschläge, das Selbstverwaltungsrecht der Ortskrankenkassen — denn weiter wollte man ja nichts — zu beschneiden, wurde dank dem einmütigen Protest der Kassen im Reichstag abgelehnt. Die Reaktion wußte sich jedoch zu helfen, da ja der Verwaltungswege immer noch offen stand. Was da in den letzten zwei Jahren geleistet wurde, ist eigentlich nicht zu beschreiben. Kassenvorstände wurden einfach ihres Amtes entsetzt, weil sie im Interesse der Kasse den Wünschen scharfmacherischer Ärzte nicht ohne weiteres nachgaben, Kassenbeamte wurden verwarnt, entlassen, Beschlässe der Generalversammlungen „amtlich“ aufgehoben, Arztverträge von den Aufsichtsbehörden eigenmächtig abgeschlossen, die Kassenbeiträge bestimmt. Trotzdem ist das „Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen“ noch auf dem — Papier vorhanden und soll dies auch noch bejeitigt werden. Mein Liebes, was willst du noch mehr?!

Als „Muster“ der Gesetzgebung stellt man nun den unzufriedenen Arbeitern die beiden anderen Versicherungsgesetze vor Augen. Haben diese das Selbstverwaltungsrecht? Bei der Unfallversicherung sind die Versicherten, für die doch eigentlich die Gesetze eigens gemacht sind, von der Verwaltung gänzlich ausgeschlossen. Unsere „Vollblutunternehmer“ verwalten eben diese Genossenschaften voll und ganz allein, weil ja auch die Arbeiter die Beiträge hierfür nicht zahlen, sondern sie „nur“ indirekt aufzubringen haben. Das findet man aber ganz in Ordnung, wenn auch die Arbeiterschaft alle Werte schafft und die Beiträge täglich und stündlich durch ihre Arbeitsleistung in die Taschen der Unternehmer abführt. Der Verletzte ist rechtlos, er hat abzuwarten, bis er seine Rente erhält, für die er ja „keine Beiträge bezahlt hat“ und die ihm von „Fachleuten“ im Genossenschaftsvorstand festgesetzt wird, die ihr ganzes Leben lang keine Feile und keinen Hammer in Händen hatten, von praktischer Arbeit meistens keine Ahnung haben, aber trotzdem berufen sind, über die Erwerbsbeschränkung des Verletzten ein Urteil abzugeben, das leider gar zu oft endgültig ist.

Und die Invalidenversicherung? Von Selbstverwaltungsrecht der Versicherten keine Spur. Nicht einmal den Unternehmern, denen man ja die Verwaltung der Berufs-genossenschaften allein übertragen hat, man da größere Rechte eingeräumt. Die Staatsbeamten verwalten die Versicherungsanstalten, die laut ihrem Statut — zur Staffage — auch einige Versicherte und Unternehmer im Vorstand und Ausschuß zum „Worte“ kommen lassen. Staatsbeamte setzen die Renten fest, entscheiden über die Gewährung von Heilverfahren, entziehen die „hohen“ Renten wieder, wenn es die Finanzen der Anstalt erfordern, sammeln hohe Reservefonds an, sind über jede Kritik der dummen Versicherten erhaben, durch ihre Sonderstellung auch geschützt! Das „Ideal einer Arbeiterversicherung“!

Mit dieser soll nun aber nach den Vorschlägen der Reaktion die Krankenversicherung verknüpft werden. Zwei Vorschläge stehen zur Diskussion der „Reformer“. Der alte Bödicker will vorerst die beiden Rentenversicherungen, Invaliden- und Unfallversicherung, verschmelzen. Dagegen wird die deutsche Arbeiterschaft nichts einzuwenden haben, da ja beide Versicherungen für sie keinerlei Verwaltungsrechte bergen. Damit ist aber der „Freund der Arbeiter“, ein Herr Dr. Freund in Berlin gar nicht einverstanden. Für ihn ist die Berufs-genossenschaft ein Witzlein „Nähr mich nicht an“! Das Unternehmertum soll deshalb ihre Unfallberufs-genossenschaften ruhig weiter allein verwalten, nur die Krankenversicherung soll in der Invalidenversicherung aufgehen. Wäre es umgekehrt: würde man die verhasste Invalidenversicherung in der Krankenversicherung aufgehen lassen, so ließe sich dieser Vorschlag noch hören, da es eine

Zeitsform auf dem Wege der Vereinheitlichung der Versicherungs-  
gesetzgebung wäre. Aber auch nur eine Vorarbeit, da zu einer Ver-  
schmelzung alle drei Geseze gehören. Dann wäre wirklich etwas  
praktisches geleistet worden.

Der Erkrankte erhält seine Unterstützung, die aber erhöht  
werden müßte, vor wie nach prompt auszubehalten. Wird die Krank-  
heit chronisch, verpflichtet sich der behandelnde Arzt keine Heilung  
mehr, so wird dem Erkrankten von derselben Klasse anstandslos  
die Invalidenrente ausbezahlt, die aber bedeutend erhöht und dem  
Krankengeld gleichgestellt müßte. Die geplante Witwen- und  
Waisenversorgung könnte sich hier anschließen, so daß den Hinter-  
bliebenen des verstorbenen Mitglieds allmonatlich die angemessene  
Rente ausbezahlt werden könnte. Bei Unfallverletzten das gleiche  
Verfahren. Sobald der Arzt die Erwerbsfähigkeit festgestellt, von  
der sich auch der „Ratenvorstand“ vergewissert hat, zahlt dieselbe  
Kasse den Verletzten die Rente aus, die aber von dem Entschädigungs-  
ausschuß festgesetzt wurde, dem auch praktische Arbeiter angehören  
und deshalb über die Leistungsfähigkeit des Verwundeten eher ein  
Urteil abgeben können. Das verlangt aber mit Notwendigkeit,  
daß bei dieser Einheitsversicherung das Selbstverwaltungsrecht in  
maßem Sinne des Wortes vorhanden ist, damit auch die Ver-  
sicherten mitbestimmen können. Wer es anders will, ist ein Feind  
der Arbeiterschaft, wenn er sich aufzufällig „Freund“ schreibt.  
Nicht Bürokratie, sondern freie Selbstverwaltung muß die Parole  
sein, die aber heute noch bei keiner Versicherungsart in Deutschland  
vorhanden ist. Dann hätte eine Verschmelzung erst einen praktischen  
Wert für die Versicherten, für die ja doch die Geseze gemacht  
worden sind.

Wer aber auf diesem Wege fortfahren will, muß erst die  
Hindernisse einer Verschmelzung beseitigen. Es sind das in erster  
Linie die vielen Krankenkassen in Deutschland, die zu einer großen  
leistungsfähigen Zentralkasse vereinigt werden müssen. Ist dies aber  
so leicht? An dem Widerstand der Unternehmer, die Herren im  
Hause in ihren Betriebskrankenkassen bleiben wollen, wird deshalb  
vornehmlich diese Verschmelzung scheitern. Oder bringen die Unternehmer  
das „Opfer“ gerne, um die Ortskrankenkassen zu erdroffeln? Wie  
dem auch sein mag, die deutsche Arbeiterschaft wird hoffentlich nur  
dann für eine Verschmelzung der Arbeiterversicherungsgeseze zu  
haben sein, wenn auch das Selbstverwaltungsrecht voll und ganz  
gewährleistet ist. Ohne dieses Recht, ein historisches erworbenes  
Recht, kann man niemals von einer gegenseitigen Versicherung reden.  
Wären die Pläne der Reaktion zur Wahrheit, dann hätten wir  
wohl eine „Verschmelzung“ der Geseze, aber keine wirkliche Arbeiter-  
versicherung mehr. Aller Fortschritt, jede Reform in dem Kranken-  
kassenwesen ist nur dem Selbstverwaltungsrecht zu verdanken. Der  
Versicherte arbeitet lieber an dem Ausbau der Versicherung mit,  
wenn er selbst geachtet, seinem Worte auch Geltung verschaffen kann.  
Er zahlt auch seine Beiträge lieber, die unter seiner Kontrolle Ver-  
wendung finden und nicht von halben Bürokraten verfaßt und  
verwaltet werden. Das Vertrauen der Arbeiter, der Erkrankten,  
Invaliden und Verletzten wächst in dem Augenblick, in dem sie selbst  
ihre Lebensgefährten in der Verwaltung erblicken, die ihre Lage  
verstehen und zu würdigen wissen. Das Interesse der Versicherten  
ist nur mit dem Selbstverwaltungsrecht zu haben. Wer aber die  
Versicherten rechtlos machen will — und darauf laufen ja die Pläne  
der Reaktionäre aller Schattierungen hinaus —, der wird keinen  
Segen ernten, sondern sich den Fluch der Versicherten zuschieben. Die  
organisierte Arbeiterschaft Deutschlands wird deshalb auf dem Plane  
sein, wenn die Frage der Verschmelzung der Arbeiterversicherungsgeseze  
aktuell wird.

### Das Beamtenelement in den deutschen Gewerkschaften.

Von Ernst Weinhardt.  
(Schluß.)

Das Bedürfnis nach „mehr Beamten“ in den Gewerkschaften hat  
auch für die Gewerkschaftsbeamten selbst gute Folgen gehabt. Ihre  
Tätigkeit wird jetzt fast allgemein anerkannt, was auch in einer  
größeren moralischen und materiellen Wertschätzung der Beamten durch  
die Masse der Mitglieder zum Ausdruck kommt. Noch bis vor  
wenigen Jahren war es in dieser Hinsicht recht schlecht bestellt. Mit  
Recht konnte August Brinmann im Jahre 1900 auf dem Zinnerer-  
verbandstag von den Nichtswürdigkeiten reden, unter denen jeder  
für den Fortschritt des Verbandes strebende Kamerad zu leiden hatte;  
manche tüchtige Kraft wurde dadurch geknickt und vom Verband ab-  
gehoben.<sup>1</sup> Kommt Otto Hue sagen, nichts sei leichter, „als dem  
Vergewaltigten einzureden, seine Führer und Vertrauenspersonen unter-  
schlagen fremde Gelder, seien notorische Galunken und Erzschelme.  
Ein unüberlegtes Wort, und man ist zum Unterdrücker der freien  
Meinung, zum Verbandsspott und ähnlichen avanciert.“<sup>2</sup> Wer  
keine große Geduld und kein dickes Fell habe, dürfte sich nicht her-  
geben zum Führer der Vergewaltigten.“ Und selbst im Jahre 1903 noch  
konnte Bönkelburg auf dem Wauererverbandstag sagen:

„Es ist eigenartig, jedoch mir als Vorwand einmal eine Meinung  
haben, die von der Meinung der Kollegen irgend eines Ortes ab-  
weicht, ist der Krach da. Dann sind wir sofort die schlechtesten  
Kerle, die es geben kann, dann geht sofort das Schimpfen los...  
Wir betrachten uns nicht als die Hausinsassen der deutschen Arbeiter,  
wir lassen uns auch nicht, wie es so oft geschieht, verhalten, daß  
wir Bezahlung bekommen...“<sup>3</sup>

Die Zeiten, wo man in den Reihen der Gewerkschaftsmitglieder  
die schlechteste Meinung von den Gewerkschaftsbeamten hatte, wo  
man sie als Erzschelme betrachtete, wo man sie als Hausinsassen be-  
handelte, nur weil sie ihre Tätigkeit in der Organisationsarbeit gegen Ent-  
gelt ausübten, sind glücklicherweise vorbei. Heute läßt man auch  
den Beamten in der Gewerkschaftsbewegung mehr oder weniger  
Gerechtigkeit zuteil werden, man wertet sie als die Führer der  
Organisationsarbeit.

Das zeigt sich auch in der besseren Entlohnung der Beamten.  
Noch vor zehn Jahren wurde der größere Teil der deutschen Ge-  
werkschaftsbeamten recht unzureichend bezahlt. Allgemein über-  
schritten die Gehälter kaum die Höchstgrenze von 1500 Mk. pro Jahr.  
Ja, noch im Jahre 1898 belief sich das Durchschnittseinkommen der  
voll besoldeten Gewerkschaftsbeamten auf 1764,10 Mk., im Jahre 1899  
auf 1788,70, im Jahre 1900 auf 1825,90 Mk. jährlich.<sup>4</sup> Mittlerweile  
hatte sich der jährliche Gehaltskongreß der Angelegenheit  
bemächtigt und es als „eine unabweisbare Pflicht der Gewerkschaften“  
bezeichnet, „Ihren Beamten und Bediensteten ein deren wichtiger und  
angenehmer Tätigkeit entsprechendes außerordentliches und ansehnliches  
Gehalt zu zahlen, und zwar um so mehr, als die Arbeit der Ge-  
werkschaftsbeamten weder nach Zeit, noch Umfang abzugrenzen ist“.  
Wesentliches Vorzeichen über die Höhe und die progressive Steigerung  
der Gehälter hatte sich dieser Kongreß ertheilt, er gab nur der

Ansicht Ausdruck, daß die heute den Gewerkschaftsbeamten bezahlten  
Gehälter zu niedrig bemessen seien. Als aber in einem der größten  
Verbände, dem Holzarbeiter-Verband, nach einem Beschluß des Ver-  
bandsstags vom Jahre 1903, der die Beamtengehälter im Minimum  
auf 1800 respektive 2000 Mk., steigend jährlich um 60 Mk. (!) bis  
zur Höchstgrenze von 2000 respektive 2400 Mk. festsetzte, diese im  
ganzen doch gewiß recht bescheidenen Gehälternormierung unter den  
Verbandsmitgliedern eine große „Protestbewegung“ auslöste, da mochte  
es der Stützpunkt der Gewerkschaftsbewegung wohl als seine Pflicht be-  
trachtet haben, nur feinerseits bestimmte Vorschläge über die Höhe  
und Steigerung der Beamtengehälter zu machen. Er empfahl für  
Gewerkschaftsbeamte ein Grundgehalt von 2000 Mk., steigend in den  
ersten fünf Jahren um je 100 Mk., in den weiteren zehn Jahren um  
je 60 Mk. pro Jahr bis zur Höchstgrenze von 3000 Mk. Seitdem  
haben sich die Gehaltsverhältnisse der Gewerkschaftsangeestellten ge-  
bessert, wohl in besserer Würdigung ihrer Tätigkeit für die Bewegung,  
dann aber auch in der richtigen Erkenntnis, daß die „Proteste“, wie  
sie in einigen Gewerkschaften — so neben dem Holzarbeiter-Verband  
im Schneider-Verband — gegen die so bescheidenen Erhöhungen  
der Beamtengehälter laut geworden waren, nicht gerade zur Er-  
höhung des Ansehens der Gewerkschaften beitragen würden. Immer-  
hin bewegen sich die Gehälter der Gewerkschaftsbeamten auch jetzt  
noch in recht bescheidenen Grenzen. Gehälter, wie sie beispielsweise  
in der englischen und amerikanischen Gewerkschaftsbewegung bezahlt  
werden,<sup>5</sup> werden in Deutschland nicht bezahlt — nur einige wenige  
Beamte erhalten 3000 Mk. —, solche Gehälter werden in Deutschland  
auch nie bezahlt werden. Das ist aber auch nicht wünschenswert. Die  
Hauptfrage ist wohl, daß die Gewerkschaftsbeamten für ihre mühe-  
volle aufreibende Tätigkeit überhaupt besser entlohnt werden, und  
daß das Mißverhältnis, das zwischen der Befoldung der politischen  
und gewerkschaftlichen Arbeiterbeamten herrscht, verschwindet. Werden  
doch heute noch die Angestellten der politischen Bewegung durchweg  
höher entlohnt als die Gewerkschaftsbeamten, obwohl an ihre Arbeits-  
kraft keineswegs auch höhere Anforderungen gestellt werden. Dieses  
Mißverhältnis muß schon in Rücksicht auf die Schlagfertigkeit und  
leistungsfähigkeit der Gewerkschaften verschwinden, die bedroht ist,  
wenn, wie es jetzt häufig geschieht, tüchtige Kräfte ihre Gewerk-  
schaftsstellungen gegen angenehmere und besser entlohnte Partei-  
stellungen vertauschen.

Wie gesagt, es hat sich in den deutschen Gewerkschaften vieles  
zum Besseren verändert, auch in bezug auf die Stellung der Beamten.  
Daß die Beamten mit ihrer Stellung in der Arbeiterbewegung des-  
halb zufrieden sein könnten, kann man nun nicht gerade sagen. Die  
schlechte Meinung, die man sonst innerhalb der Gewerkschaften  
von den Gewerkschaftsbeamten hatte, und die einer besseren Würdigung  
ihrer Tätigkeit Platz gemacht hat, scheint außerhalb der Gewerk-  
schaften um so mehr an Boden zu gewinnen. Das haben die ganzen  
unliebsamen Erörterungen bewiesen, die im Anschluß an den Gewerk-  
schaftskongreß in der sozialdemokratischen Parteipresse gepflogen  
worden sind. Immer wieder wurde auf eine angebliche prinzipielle  
Verfälschung der deutschen Gewerkschaften hingewiesen, und mehr  
oder weniger machte man das Gewerkschaftsbeamtentum für den  
schlechten Geist innerhalb der Gewerkschaften verantwortlich. Das  
Thema von den „Ergößen in gehobener Lebensstellung“ wurde da  
in allen Tonarten behandelt. Lonangebend war in dieser we-  
nig schönen Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften ein Artikel Adolf  
Brauns, der mit seiner Kritik des Gewerkschaftsbeamtentums schon  
gar nicht mehr den Gewerkschaftskongreß abgewartet hat, sondern  
bereits vorher die Meinung der Partei gegen die Gewerkschaften oder  
richtiger die Gewerkschaftsangeestellten einnahm.<sup>6</sup> Genosse A. Braun,  
dessen Urteil in gewerkschaftlichen Kreisen sonst sehr geschätzt war,  
richtete in diesem Artikel einige geradezu unbegreifliche Angriffe  
gegen die Gewerkschaften. Zunächst bemängelte er die Wahl zum  
Gewerkschaftskongreß:

„Die Wahl zu unseren Parteitag findet, wenn auch sicherlich  
nicht nach einem idealen System, zumeist direkt in Versammlungen  
statt, zu denen alle Mitglieder der Partei des betreffenden Ortes  
oder Wahlkreises Zutritt haben, während die Wahlen für den  
Gewerkschaftskongreß auf mannigfache Art stattfinden. Vielfach  
würde ein indirektes Wahlsystem beliebt, so wurde die Wahl  
auf den Kongressen der einzelnen Gewerkschaften, auf Gantagen  
derselben, anlässlich von Provinzialkonferenzen vorgenommen; wo  
direkte Wahlen beliebt wurden, waren die Wahlkreise meist so  
umfangreich, daß fast stets jene Kandidaten die beste Aussicht hatten,  
die als Beamte der Gewerkschaft in möglichst vielen Orten als  
Agitatoren, Streikleiter u. s. w. bekannt waren.“

So sei es nicht verwunderlich, daß auf dem nächsten Gewerk-  
schaftskongreß die Zahl der Gewerkschaftsbeamten erheblich größer  
sein dürfte, als jemals auf einem Parteitag die der Partei-  
angehörigen. Der Parteitag sei aber „fast stets in höherem  
Maße von der Parteileitung unabhängig und von der lokalen Partei-  
mitgliedschaft, innerhalb der er wirkt, beeinflusst, als der Gewerk-  
schaftsbeamte, der mit seinem Zentralvorstand viel engere Beziehungen  
aufrecht hält, als etwa ein Parteimitglied mit seinem Landes-  
vorstand oder dem Parteivorstand“. Daraus schließt Braun, daß  
die Beschlüsse des Kongresses der Meinung der Zentralvorstände  
stärkeren Ausdruck verleihen werde, „als den Anschauungen, Auf-  
fassungen und Stimmungen der Gewerkschaftsmitglieder, soweit diese  
nicht übereinstimmen“. Allerdings anerkennt auch Braun, daß die  
Delegierten immerhin ihren Mandatgebern für ihre Handlungen ver-  
antwortlich seien. Aus diesen Verhältnissen heraus wollte Braun  
im vorhinigen Beschlusse des Kongresses verstanden wissen, die vom  
sozialdemokratischen Gesichtspunkte abweichend:

So einwandfrei auch die Form ist, in der das alles gesagt wurde,  
so wenig angebracht war diese Vortritt des Gewerkschaftskongresses,  
weil sie in der Herovorgabe unwirksam war, und weil sie andererseits  
in die spätere Debatte über den Kongreß Tendenzen hineingetragen  
hat, die man in Interesse der Arbeiterbewegung sich bedauern muß.  
Einmal vollzieht sich die Zusammenziehung des Gewerkschafts-  
kongresses in einer vom demokratischen Standpunkt viel einwan-  
digeren Form, als die des Parteitags. Der Parteitag setzt sich zu-  
nächst aus der sehr umfangreichen Parteileitung und der noch viel  
umfangreicheren Reichstagsdelegation zusammen, auf deren Delegation  
die Gesamtheit der Partei gar keinen direkten Einfluß hat. Dann  
aber werden auch die Delegierten, soweit nicht städtische Wahlkreise  
in Betracht kommen, in der großen Mehrzahl durch ein indirektes  
Wahlsystem gewählt.<sup>7</sup> Demgegenüber werden auf dem Gewerkschafts-

kongreß nur die 11 Mitglieder der Generalkommission ohne Wahl  
zugelassen, während die Delegierten, entgegen der Behauptung Brauns,  
in der Hauptsache durch direkte Wahlen gewählt werden, so bei den  
großen Verbänden der Metallarbeiter, Holzarbeiter und Schneider.  
Und die Wahl wird mit peinlichster Gewissenhaftigkeit ausgeübt.

Es ist auch nicht richtig, wenn den Gewerkschaftskongreßbe-  
legierten nachgesagt wird, sie brächten mehr die Meinung der Zentral-  
vorstände als der Mitglieder zum Ausdruck. Einmal gibt es in den  
Meinungen zwischen Leitung und Mitgliedschaft der Gewerkschaften  
nur wenig Differenzen, dann aber hat der Gewerkschaftsbeamte,  
insbesondere der Gau- und Lokalbeamte, mit der Masse der Mit-  
glieder viel mehr Berührungspunkte als mit der Leitung; muß er  
doch täglich in Versammlungen, bei Streiks, bei Unterhandlungen,  
bei Besprechungen mit den Mitgliedern unmittelbar in Verkehr treten,  
während sich sein Verkehr mit der Gewerkschaftsleitung fast nur auf  
Korrespondenzen erstreckt. Tatsächlich sind die Gewerkschaftsbeamten  
dann auch viel bessere Kenner der Wünsche ihrer Mitglieder als die  
Parteiangehörigen, deren Verkehr mit der Masse lange nicht so un-  
mittelbar ist. Und wenn in vielen Fällen Beamte zu Delegierten  
auf den Gewerkschaftskongreß gewählt worden sind, so beweist das  
nur, wie großes Vertrauen sie bei den Gewerkschaftsmitgliedern ge-  
nießen. Es war denn auch eine der bedenklichsten Verirrungen,  
deren sich die Parteipresse nach dem Kölner Kongreß schuldig machte,  
daß sie die Mitglieder der Gewerkschaften gegen ihre Beamten aus-  
zuspielen versuchte. Auf diese Weise fördert man nicht die Arbeiter-  
bewegung. Durch solche Hege gegen die Beamten wird nur der  
erfreuliche Entwicklungsgang der Gewerkschaften behindert. So schafft  
man nur gewerkschaftliche Disziplinlosigkeit und kleinlichen Streit  
innerhalb der Gewerkschaften, jedenfalls aber nicht das so not-  
wendige Zielbewußtsein im wirtschaftlichen Kampfe.

Den Gewerkschaftsbeamten ist ihr Wirken bisher nicht leicht  
gemacht worden. Das lehrt ein Blick auf das letzte Jahrzehnt der  
deutschen Gewerkschaftsbewegung. Es hat keinen Sinn, die alte  
Aminosität gegen das Gewerkschaftsbeamtentum wieder wach zu rufen,  
wie es nach Köln offensichtlich geschehen ist; das wäre nur schädlich  
für die künftige Gestaltung der ganzen Arbeiterbewegung.

### Friedrich Krupp & Co.

Die Aktiengesellschaft Friedrich Krupp in Essen hielt am 5. De-  
zember ihre „Generalversammlung“ ab. Der darin erstattete Ge-  
schäftsbericht zeigt eine steigende Prosperität des Unternehmens.

Nach Abzug von Abschreibungen auf Immobilien mit 12.604.037 Mk.  
(im Vorjahr 9.845.333 Mk.) stellt der Geschäftsbericht einen Betriebs-  
überschuß der sämtlichen Werke von 22.104.817 Mk. (im Vorjahr  
17.290.180 Mk.) fest, dazu treten Zinsen und verschiedene Einnahmen,  
so daß sich der Bruttogewinn auf 24.879.646 Mk. (im Vorjahr  
20.162.775 Mk.) stellt. Der Reingewinn beträgt 16.413.052 Mk.  
(im Vorjahr 11.562.761 Mk.). Von dem Gewinn werden 5 Prozent  
der gesetzlichen Rücklage überwiesen, daneben werden der Sonder-  
rücklage 2,4 Millionen (im Vorjahr 600.000 Mk.) zugeführt. Die  
Dividende wurde auf 7,5 Prozent (im Vorjahr 6 Prozent) festgesetzt.  
Auf das 160 Millionen betragende Aktienkapital werden der Pensions-  
und Unterstützungskasse 1 Million Mark (im Vorjahr 600.000 Mk.)  
zugeführt.

Fraulein Krupp kann also über die hübsche Summe von  
12.000.000 Mk., das sind 7 1/2 Prozent von 160 Millionen Mark Aktien-  
kapital verfügen. Und diese Summe wäre noch bedeutend höher,  
wenn man nicht frampfhaft bemerkt gewesen wäre, durch hohe Ab-  
schreibungen, „Sonderrücklagen“ und ähnliche Manipulationen den  
wirklich erzielten Gewinn kleiner erscheinen zu lassen.

Im dem Bericht wird mit den „berühmten Wohlfahrtskassen“  
parodiert, aus denen den Arbeitern 3.891.099 Mk. zugewandt worden  
sein sollen. Diese Kassen müssen aber die Arbeiter erhalten, direkt  
durch Beiträge und indirekt durch Hervorbringung des Millionen-  
überschusses, aus dem dann der Kasse einige Zuwendungen gemacht  
werden. Nur Dumme kann man noch mit dem Wohlfahrtskassen-  
blenden. Wie die Arbeitsverhältnisse bei der Westfirma be-  
schaffen sind, darüber geben die zahlreichen Klagen Aufschluß, die  
Woche für Woche in den Arbeiterzeitungen veröffentlicht werden.  
So war zur selben Zeit, wo die „Generalversammlung“ der Firma  
in Essen stattfand, in der Dortmunder Arbeiterzeitung zu lesen:

„Maffenkündigungen bei Krupp in Essen. Vor acht  
Tagen fand eine Werksratbesprechung des Fahrzeugbau 2 statt, in  
der die Lage der dortigen Schloffer besprochen wurde. Es wurde  
festgestellt, daß Löhne von 2,80 bis 3 Mk. keine Seitenheit, sondern  
Regel seien. Nach lebhafter Debatte fand folgender Beschluß ein-  
mütigen Annahme: Die Schloffer des Fahrzeugbaus haben am  
nächsten Morgen Mann für Mann vorstellig zu werden und eine  
Aufbesserung ihres Lohnes zu fordern. Mit allerlei Be-  
schwichtigungsversuchen und Versprechungen wurden die Arbeiter  
verdrängt und das Fazit war, daß man vielleicht 30 bis 50 Namen  
aufgeschriebenen hatte mit dem Versprechen, etliche beim nächsten  
Sohnntag zu berücksichtigen und die übrigen im Januar 1906. Hier-  
mit waren die Arbeiter nicht zufrieden, weil sie einsehen, daß dieser  
Tritt vom Betriebsführer nur gemacht war, um die Kollegen uneinig  
zu machen. Am 29. November fand die zweite Werksratbesprechung  
statt, die noch stärker besucht war wie die erste. In dieser Be-  
sprechung wurde zuerst das Gebahren des Betriebsführers Franck  
geknackelt. Einem Kollegen, von dem er glaubte, daß er der  
Heldesführer sei, denn bekanntlich müssen ja nach Ansicht dieser  
Herren immer Heldenführer vorhanden sein, erteilte er den Rat, sich  
nach einer anderen Werkstatt oder Betrieb verlegen zu lassen, feiner-  
seits hände nichts im Wege. Als darauf der Kollege sofort Arbeit  
erhielt und den Überweisungsschein brachte, erklärte der Betriebs-  
führer Franck, es läge nicht in seiner Macht, dieses vollziehen zu  
können. Der Kollege hat sofort gekündigt und bereits andere  
und besser bezahlte Arbeit gefunden; denn augenblicklich sind die  
Schloffer gesuchte Artikel. In dieser Besprechung wurde ganz be-  
sonders betont, daß es einem ordentlichen Menschen unmöglich sei,  
unter diesen traurigen Verhältnissen noch länger zu arbeiten.  
Auch hier wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, nochmals vor-  
stellig zu werden. Sollte eine verneinende Antwort erfolgen, so  
haben alle Mann zu kündigen. Wie mitgeteilt wird, haben be-  
reits 166 Mann gekündigt und es folgen noch mehr. Was sagt  
die Direktion zu diesen Hungerlöhnen?“

### Husperrungslehren.

In einem „Nach dem Kampfe“ betitelten Leitartikel in Nr. 49  
des Textilarbeiter werden beachtenswerte Betrachtungen über die  
letzte große Husperrung in der Textilindustrie angestellt. Manches  
von dem, was hier gesagt wird, paßt auf andere Industriezweige  
ebenjogut wie auf die Textilindustrie. Es heißt dort:

Die Wahl der Delegierten zu den Gewerkschaftskongressen erfolgte  
im Deutschen Metallarbeiter-Verband: zum Halberstädter (1892), Berliner  
(1896), Stuttgarter (1902) direkt durch die Mitglieder, zum Frankfurter (1899)  
durch die Generalkommission in Halle a. S. Zum Kölner Kongreß sollten  
nach Beschluß des Verbands die Wahlen auf den Bezirkskongressen vor-  
genommen werden. In neun Bezirken wurde danach verfahren, auf der  
Konferenz eines Bezirkes wurde jedoch beizulassen, die Wahl direkt vorzu-  
nehmen. Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung.

<sup>1</sup> Bericht des Protokoll der 14. Generalversammlung des Zentral-  
verbandes der Zimmerer (1901), S. 101.

<sup>2</sup> Bericht des Otto Hue: Zentral- oder parteiliche Gewerkschaften?  
(Sonderausg. 1902), S. 19 ff.

<sup>3</sup> Bericht des Protokoll des 7. Verbandstags des Zentralverbandes  
der Zimmerer (1898), S. 104 ff.

<sup>4</sup> Bericht des Zentralverbandes der Gewerkschaften Deutschlands,  
1902, S. 339 ff.

<sup>5</sup> John Mitchell, der Vorsitzende der Vereinigten Bergarbeiter in Ambiana-  
polis, berichtet in seinem Buche Organized Labor (London 1905), daß in  
Amerika die Durchschnittsgehälter sich auf 4000 bis 7000 Mk. belaufen.  
Der Bergarbeiterjahressatz ist 12.000 Mk., nur bei der Erntearbeiterjahressatz beträgt  
es 24.000 Mk.

<sup>6</sup> Bericht des Adolf Braun: Der Kölner Gewerkschaftskongreß in der  
Arbeiter-Zeit. 15. 10. 05, 2. Bd., S. 299 und 301.

<sup>7</sup> Wie sehr es in der Partei die Ausschüsse bildet, daß man in großen  
nützlichen Wahlkreisen die Delegation zum Parteitag durch direkte  
Wahlen vorzieht, das zeigt der folgende Vergleich: Im Wahlkreis Essen-  
Bach, wo die Wahl der Delegierten direkt auf unbestimmte Weise, durch die  
Kreisversammlung, erfolgte, wurde in diesem Jahre zum erstenmal durch die  
Mitglieder selbst, mittels Abstimmung in allen sozialdemokratischen Be-  
zirken des Kreises, gewählt. Dieser Modus war der Parteipresse so un-  
gewöhnlich, daß sie ihn unter besondern Auszeichnung des Vorganges  
der Hesperrung Parteiorganisation notierte. Zugänglich werden dem auch,  
soweit wir bekannt, nur in einigen sozialdemokratischen Wahlkreisen und  
in Hamburg III die Wahlen direkt durch die Mitglieder vollzogen; sonst  
in allen anderen Kreisen das indirekte Wahlsystem die Regel.

Wir haben zwar den Kampf nicht bis zu unserer völligen Erschöpfung geführt, doch nicht mehr langer Zeit hätte es bedurft und diese Erschöpfung wäre eingetreten. War es klug von uns, einen solchen Nietenkampf zu wagen? Konnten wir nach allem, was wir an Unternehmersolidarität in Grimmitzschau wahrnahmen, in Gera weniger Unternehmersolidarität voraussetzen? Ist nicht seit Grimmitzschau der Zusammenhalt der Unternehmer in ihren Organisationen ein festerer geworden? Haben sich nicht die verschiedenen Textilunternehmerorganisationen enger aneinandergeschlossen? Ist nicht die Interessensolidarität bei den Unternehmern zu verpflichtenden Satzungen verdichtet worden, die nur bei hohen Konventionalstrafen gebrochen werden können? Ist das arbeiterorganisatorische Scharfmachertum nicht immer fester geworden und hat es nicht in seinen Pressorganen eine immer aggressiver werdende Haltung angenommen? Ist nicht im Lager der Unternehmer immerfort ein Entscheidungskampf zwischen ihnen und den Arbeiterorganisationen angekündigt worden?

Niemand wird das alles bestreiten können. Und wir ließen uns auf einen Kampf ein, der, wenn er überhaupt von uns zu gewinnen war, eine Million hätte kosten können, wo wir, wenn wir uns nicht ganz von Kampfmitteln für die nächste Zukunft entblößen wollten, nur den zehnten Teil auf ihn verwenden konnten? Daß wir den Kampf mit diesem Betrag nicht gewinnen konnten, war vorauszu sehen. Desgleichen, daß wir uns mit diesem Betrag nicht auch nur geringere weitere Zugeständnisse vom Unternehmertum erkaufen konnten, denn dieses hätte sich durch seine unterschiedenen Erklärungen, nicht mehr bereitwillig zu können, vor der breiten Öffentlichkeit dermaßen gebunden, daß es nur dem äußersten Zwange nachgeben konnte. Dieser konnte aber erst eintreten, nachdem wir zehnmal soviel für den Kampf ausgegeben hätten, als wir für ihn übrig hatten.

Weshalb also nahmen wir den Kampf auf? Weshalb stellten wir den Streik nicht ein, als die Aussperrung perfekt werden sollte? Nun, weil die Streikenden es nicht wollten. Mit diesem „System“ der Kampfführung muß gebrochen werden. Es ist nicht angängig, daß die „Führer“ nur die Kämpfer begleiten; sie sollen sie führen, und die Truppen haben ihnen zu gehorchen und Disziplin zu bewahren. Von vornherein hätten die Führer den Massen abraten müssen, daß durch die Aussperrung erweiterte Kampffeld zu betreten; und wären die Massen von der Pflicht erfüllt gewesen, Disziplin zu bewahren, wären sie solchen Weisungen der Führer gewiß nachgekommen.

Nun wird zwar gesagt, der Kampf mußte geführt werden, um dem organisierten Unternehmertum zu zeigen, daß es nicht ungestraft jeden Versuch, Arbeiterforderungen durch einen Streik Geltung zu verschaffen, durch Aussperrungen beantworten darf. Gines solchen Beweises bedurfte es für das Unternehmertum aber nicht mehr, der wurde ihm ja schon durch Grimmitzschau erbracht. Seit Grimmitzschau wußten wir aber auch, daß das Unternehmertum in einem Generalkampf, den es selber heraufbeschworen hat, nicht nach einigen Tagen, ja nicht einmal nach einigen Wochen nachgibt, sondern daß es gewillt ist, den Kampf monatelang zu führen — selbst unter Preisgabe einer oder zweier Saisons, wenn es sein muß. Wir konnten also an dem Unternehmertum kein Exempel statuieren, wenn wir nicht mit Nietensummen in den Nietenkampf ziehen konnten. Und das konnten wir nicht.

Unter solchen Umständen wäre es am Plage gewesen, den Kampf durch Annahme des Unternehmerrangebots vor weiterer Ausdehnung zu bewahren, als man sah, daß die Unternehmer auch vor dem Äußersten nicht zurückschrecken. Seit Grimmitzschau mußte es unsere Aufgabe sein, einen Kampffonds anzusammeln, von dem die Unternehmer wußten, daß er zur Führung eines ausgedehnten Massenkampfes ausreichte. Statt dessen schwächten wir aber unseren Kampffonds durch einen erfolglosen Kampf, dessen Ausgang vorauszu sehen war. Wenn dadurch die Angriffsstufe des Unternehmertums wüchse, anstatt sich zu verringern, brauchen wir uns nicht zu wundern. Ob dies aber eintritt oder nicht — sicher ist, daß unsere Position dem Unternehmertum gegenüber nach dem Kampfe keine festere ist, als sie es vor ihm war. Ebenso sicher ist auch, daß unsere Verteidigungsmittel nach dem Kampfe schwächer sind, als sie es vor ihm waren. Der Kampf kann daher auch die Angriffsstufe des Unternehmertums nicht herabgemindert, sondern eher nur erhöht haben. Wir haben also nicht dem Unternehmertum eine heilsame Lektion erteilt, sondern von ihm erhalten, also gerade das Gegenteil unseres tatsächlichen Kampffeldes erreicht, ganz abgesehen davon, daß wir das objektive Kampffeld, die Tarifforderung der Arbeiter, aufgeben mußten.

Suchen wir aus all dem die Lehre zu ziehen, daß wir bestrebt sein müssen, alle Kämpfe von vorwiegend größerem Umfang in Zukunft zu vermeiden, bis wir einen Kampffonds angesammelt haben werden, der uns in den Stand setzen könnte, solche Kämpfe längere Zeit hindurch zu führen! Das ist — das hat Grimmitzschau und nun wieder auch Gera gezeigt — das einzige Mittel, dem Unternehmertum die Lust zu nehmen, uns Massenkämpfe aufzuzwingen.

Der Verfasser kommt also zu ähnlichen Schlüssen, wie wir sie bereits aus der Aussperrung in der Berliner Elektrizitätsindustrie gezogen haben.

### Aufhebung der Hilfskassen.

Dem Reichstag ist ein Entwurf eines Gesetzes über die Hilfskassen zugegangen. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses sechs Paragraphen umfassenden Gesetzes sind:

Das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen wird aufgehoben. Die beteiligten Landesregierungen können bestimmen, daß die auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen (Gesetz vom 7. April 1876) den Vorschriften des neuen Gesetzes unterliegen.

§ 3. Die Vorschriften der Reichs- und Landesgesetze, die sich auf die eingeschriebenen Hilfskassen und deren Mitglieder beziehen, gelten für die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die zum Betrieb der Versicherung ihrer Mitglieder gegen Krankheit befugt sind, und für deren Mitglieder.

Die Mitglieder dieser Versicherungsvereine sind von der Verpflichtung, der Gemeindefrankenversicherung oder einer nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, nur dann befreit, wenn die Satzung außer den Bestimmungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes den nachstehenden Anforderungen genügt:

1. Der Beitritt darf von der Beteiligung an anderen Gesellschaften oder Vereinen nur dann abhängig gemacht werden, wenn solche Beteiligung für sämtliche Mitglieder bei Errichtung des Versicherungsvereins durch die Satzung vorgelesen ist. Im übrigen darf den Mitgliedern die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Zwecke des Versicherungsvereins in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.
2. Als Krankenunterstützung dürfen den Mitgliedern nur Krankengeld, ärztliche Behandlung, Arznei und andere Heilmittel, Verpflegung in einem Krankenhaus sowie die geeigneten Mittel zur Erleichterung der ihnen nach der Genesung verbliebenen körperlichen Mängel gewährt werden. Auch darf die Krankenunterstützung an Wächterinnen sowie eine Schwangerschaftsunterstützung gewährt und die Gewährung ärztlicher Behandlung und von Arznei auf die Familienangehörigen der Mitglieder ausgedehnt werden. Den Unterliegenden verordneter Mitglieder darf ferner eine Beihilfe gewährt

werden, welche das Zehnfache der wöchentlichen Unterstützung, auf welche das verstarbene Mitglied Anspruch hatte, nicht überschreitet.

3. Zu anderen Zwecken als den in Nr. 2 bezeichneten Unterstützungen und der Deckung der Verwaltungskosten dürfen weder Beiträge von den Mitgliedern erhoben werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen des Versicherungsvereins erfolgen.

4. Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat dürfen nur volljährige, und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Mitglieder angehören; auch dürfen nur solche Mitglieder in obersten Organ (Verammlung von Mitgliedern oder von Vertretern der Mitglieder) ein Stimmrecht ausüben.

5. Wegen Überschreitung der Altersgrenze, über welche hinaus nach Bestimmung der Satzung Mitglieder nicht aufgenommen werden und wegen Veränderung des Gesundheitszustandes, von welchem nach Bestimmung der Satzung die Aufnahme abhängig ist, darf der Ausschluß nicht erfolgen. Wegen des Austritts oder Ausschlusses aus einer Gesellschaft oder einem Verein können Mitglieder nicht ausgeschlossen werden, wenn sie dem Versicherungsverein bereits zwei Jahre angehört haben. Erfolgt ihre Ausschließung vor Ablauf dieser Zeit, so haben sie mindestens Anspruch auf Ersatz des von ihnen bezahlten Eintrittsgeldes.

Die Befreiung von der Verpflichtung der Gemeindefrankenversicherung oder einer nach Maßgabe des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, ist ferner davon abhängig, daß dem Versicherungsverein eine Bescheinigung gemäß § 75a des Krankenversicherungsgesetzes erteilt ist, welche sich zugleich darauf erstreckt, daß die Satzung dieses Vereins den Anforderungen des Absatz 2 Nr. 1 bis 5 entspricht.

§ 4. Versicherungsunternehmungen, die beim Inkrafttreten des Gesetzes auf Grund des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen zum Geschäftsbetrieb befugt sind, bedürfen zur Fortsetzung ihres Geschäftsbetriebs in den bisher durch die Zulassung gestatteten Grenzen keiner Erlaubnis nach Maßgabe des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen.

§ 5. Die einer Versicherungsunternehmung als eingeschriebener Hilfskasse auf Grund des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes ausgestellte Bescheinigung ist zu widerrufen, wenn die Versicherungsunternehmung den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 zuwiderhandelt. Alle Bescheinigungen der bezeichneten Art verlieren am 1. Januar 1907 ihre Gültigkeit, sofern sie nicht nach der Verlängerung dieses Gesetzes von neuem erteilt worden sind.

Die Begründung besagt: Es sind große Mißstände auf dem Gebiet des Hilfskassenwesens zutage getreten, die sich an der Hand des jetzt geltenden Gesetzes nicht bekämpfen lassen. Viele eingeschriebene Hilfskassen haben wohl eine einwandfreie Tätigkeit entfaltet, namentlich die Berufskassen. Eingeschritten muß aber gegen die Schwindelkassen werden, die von geschäftsumkundigen und vermögenslosen Personen zur Täuschung des Publikums begründet sind und nicht das Wohl ihrer Mitglieder im Auge haben, sondern in ihre Tasche wirtschaften. Diese Kassen „blühen“ während der Karenzzeit und gehen zugrunde, wenn sie Gelder auszahlen sollen. Das Publikum muß gegen diesen Schwindel geschützt werden.

### Die Arbeiterausschüsse.

Darüber wird uns von einem Kollegen geschrieben:

a. Über den geringen Einfluß oder die Bedeutungslosigkeit der Arbeiterausschüsse besteht bei einem großen Teile der Arbeiter seit langem schon kein Zweifel mehr. In verschiedenen Betrieben, in denen die Arbeiterausschüsse nur als Pressbock von den Unternehmern benützt wurden, sind sie auf Drängen der Arbeiter hin sogar aufgelöst worden. Wenn aber doch eine höhere Auffassung über die Wirksamkeit der Arbeiterausschüsse bei manchem Optimisten bis jetzt noch vorhanden gewesen sein sollte, durch die in Nr. 47 der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlichten Antworten einer Anzahl Unternehmer, die auf Grund einer vertraulichen Rundfrage erfolgten, dürften diese gründlich bekehrt sein. In diesen Äußerungen der Unternehmer über Arbeiterausschüsse kommt klar zum Ausdruck, daß diese bis heute ohne jede Bedeutung geblieben sind. Sogar von den über diese Frage sich günstig äußernden Unternehmern muß zugegeben werden, daß ihre Arbeiterausschüsse nur in Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung mit ihnen verhandelt, daß meistens nur „Wohlfahrtsfragen“ Gegenstand der Beratung gewesen sind, daß diese Ausschüsse aber sofort verfallen, wenn es sich um Arbeitsstreitigkeiten von größerer Tragweite handelt. Ein Unternehmer gesteht sogar ein, daß von dem seit zehn Jahren in seinem Betrieb bestehenden Arbeiterausschuss Lohnfragen und andere die Fabrik betreffende Dinge noch niemals erörtert worden sind.

Über was haben sich immerzeit, bei den Beratungen im Reichstag, bürgerliche Sozialpolitiker, besonders Vertreter der Zentrumspartei, nicht alles von den Arbeiterausschüssen versprochen? Sie sollten so recht geeignet sein, die Gegenläufe zu überbrücken und Streitigkeiten und Differenzpunkte zwischen Arbeitern und Unternehmern zu beseitigen. Dabei hat man damals aber ganz vergessen — und wenn es von Arbeitervertretern angeregt wurde, abgelehnt —, die Arbeiterausschüsse mit Garantien zu versehen, die sie, wenn sie in Ausübung ihrer Funktionen mit dem Unternehmer in Differenzen geraten sollten, vor Maßregelung schützten. Die „Sozialpolitik“ der bürgerlichen Parteien war eben auch in diesem Falle nichts als Halbwahrheit, mit der man wohl äußerlich paradiereien kann, die aber in der Praxis sich nicht bewährt. In welcher abfälliger Weise sprechen sich dagegen eine ganze Reihe von Unternehmern in der schon erwähnten Zusammenstellung aus. Man hält die Arbeiterausschüsse für gänzlich ungeeignet zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Arbeitern und Unternehmern. Es wird der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die „größten Schreier“ die meisten Ausschüsse hätten, gewählt zu werden, und befürchtet, daß durch die Arbeiterausschüsse nur die Organisationen der Arbeiter gestärkt und einseitig sozialistische Tendenzen verfolgt werden. Am bezeichnendsten ist die Erklärung eines Unternehmers, der als „Aequivalent“ das Recht für sich in Anspruch nimmt, die Hälfte der Ausschussmitglieder „selbst zu wählen“ und zu bestimmen, daß überhaupt nur Leute, die bereits lange Jahre im Betrieb tätig sind, zur Wahl gestellt werden dürfen. Und eine so zusammengesetzte Körperschaft soll dann die Vertretung der Arbeiterschaft darstellen. Die meisten der Herren haben eben nichts gelernt und nichts vergessen. Sie stehen heute noch auf dem gleich absehnenden Standpunkt wie Generalsekretär Bueck, der, als 1884 von der Regierung zum ersten Male der Vorschlag auf Errichtung von Arbeiterausschüssen gemacht wurde, bei den Verhandlungen des Zentralverbandes der Industriellen erklärte: „Wenn das Gesetz den Arbeiter durch eine solche Organisation dem Arbeitgeber gegenüberstellt, so muß der Arbeitgeber sich wehren und die Folge muß sein, wenn ein Mitglied des Arbeiterausschusses einem Arbeitgeber unbehagen wird, so wird er rettungslos und erbarmungslos entlassen werden.“

Unter solchen Umständen ist es selbstverständlich begreiflich, daß Arbeiterausschüsse nicht die Interessen der Arbeiter wirksam vertreten können. Für die denkenden Arbeiter ist das aber durchaus nichts Neues. Ihnen ist längst klar geworden, daß Arbeiterausschüsse, die sich nicht auf eine geschlossene Arbeiterschaft stützen können, bedeutungslos und ohne jeden Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse sind. Gänzlich wird von den Unternehmern jede selbständige Anregung des Arbeiterausschusses als ein Eingriff in ihre Rechte angesehen, jedes Bestreben zur Verbesserung als unerfüllbare sozialdemokratische Forderung bezeichnet. Deshalb scheuen sich in den meisten Fällen die Arbeiterausschüsse, aus sich heraus Anregung zur Beseitigung von Mißständen zu geben und um Verbesserungen durchzuführen. Es bedarf immer erst des Anstoßes der Arbeiterschaft, und auch dann kommt es nicht selten vor, daß der Vorkämpfer als „Geher“ betrachtet wird und auf die Strafe fliegt. Das sind die Gründe, weshalb durch Arbeiterausschüsse so wenig erreicht wird. Die Vertreter der Gewerkschaften befähigen dies auch. Die meisten berichten, daß man von der Ersten; der Arbeiterausschüsse fast nichts merkt. Weisig beschäftigen sie sich mit Dingen untergeordneter Natur. Es ist keine Seltenheit, daß Leute, die sich eine höhere Auffassung von der Tätigkeit der Arbeiterausschüsse zu eigen machen, als unbehagliche Störenfriede an die Luft gesetzt werden. Man wendet

jedoch auch andere Mittel an, um unbehagliche Mahner zu beschwichtigen. Anstatt mit der Weisheit, versucht man es mit dem Zuckerbrot. Man gibt den betreffenden Leuten die bestbezahlten Akkord-, unter Umständen erneuert man sie zu Skotonenführern, Vorarbeitern u. Auch in Form von „Belehrungen“ wird häufig ein sanfter Druck vom Betriebsleiter oder dem „Chef“ selbst ausgeübt. Wie wird da manchmal in Wohlwollen und Arbeiterfreundlichkeit gemacht; den Leuten wird erzählt, ein wie gutes Herz man für seine Arbeiter habe, daß man nur der Arbeiter wegen den Betrieb noch weiterführe und daß nur die böse Konkurrenz die Unternehmer zwingt, Abzüge zu machen. Und wie es deshalb im Interesse der Arbeiter selbst liegt, daß der Arbeiterausschuss auf die Leute einwirke, mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden zu sein. Für die solchen Belehrungen unzugänglichen und störrischen Arbeiterausschussmitglieder hat man neben der Entlassung und dem Zuckerbrot noch andere wirksame Mittel. Sie werden durch allerlei Schikanen aus dem Betrieb hinausgedrückt. Aber nicht alle Arbeiterausschussmitglieder sind itzmal nachig. Es kommt gar nicht so selten vor, daß manche von ihnen ihre Stellung dazu benützen, sich eine günstige Position im Betrieb zu eringen und sich lieb Kind beim Unternehmer machen. Solche Arbeiterausschüsse bedeuten für die Arbeiter eine ständige Gefahr. Nach § 134a der Gewerbeordnung können Änderungen der Arbeitsordnung nach „Anhören“ des Arbeiterausschusses ohne weiteres vorgenommen werden. Ist der Arbeiterausschuss ein willkürliches Werkzeug in den Händen des Unternehmers, so werden mit dessen Zustimmung sogar Verschlechterungen, über die Köpfe der gesamten Arbeiterschaft hinweg, eingeführt werden können. Selbst in den Fällen, krasse Mißstände zu beseitigen, haben die Arbeiterausschüsse schon vielfach verlagert. Diese Mißstände der Firma nur zur Kenntnis zu bringen, wurde schon abgelehnt.

Daraus erklärt sich auch das nur zu oft vorhandene Mißtrauen der Arbeiter gegen ihre selbstgewählten Vertreter. Auf Grund der Erfahrung läßt sich das Urteil über Arbeiterausschüsse dahin zusammenfassen: Entweder sie lassen ihre Aufgabe so auf, wie sie aufgesetzt werden muß, eine wirksame Vertretung der Arbeiter in allen auf Grund des Arbeitsverhältnisses sich ergebenden Fragen zu sein, dann wird der Unternehmer mit den schon erwähnten Mitteln bestrebt sein, diese „Nebenregierung“ zu beseitigen oder ihre Wirksamkeit, so weit als möglich, einzuschränken. Soll ein Arbeiterausschuss überhaupt im Arbeiterinteresse wirken können, so muß eine feste Haltung in Form einer geschlossenen Organisation hinter ihm stehen. Aber dann sind die Vertreter der Organisation selbst viel geeigneter in Differenzfällen mit dem Unternehmer zu verhandeln, den Vorteil der Arbeiter wahrzunehmen, als die vom Unternehmer abhängigen Arbeiterausschussmitglieder. Neben der unabhängigen Stellung steht den Vertretern der Organisation in den meisten Fällen die größere Erfahrung, Redegewandtheit und Menschenkenntnis zur Verfügung. Von einem Unternehmer wird das auch in der schon erwähnten Zusammenstellung ohne weiteres zugegeben, indem er sagt, daß der Unternehmer in den Vertretern der Organisation in der Regel einen viel gewandteren Kontrahenten vorfindet als in den Mitgliedern der Arbeiterausschüsse. Damit ist auch die Nichtlinie vorgezeichnet, welche Stellung die Arbeiter zur Frage der Arbeiterausschüsse einzunehmen haben. Die Forderung auf Schaffung von Arbeiterausschüssen ist nur dann berechtigt, wenn, wie in Staatsbetrieben, die Ausübung des Koalitionsrechtes teils durch Gesetz verhindert, teils aus anderen Gründen nicht unbeschränkt möglich ist. Ohne Organisation kein Einfluß, weder mit, noch ohne Arbeiterausschuss. Deshalb ist die ganze Kraft auf die Stärkung der Organisation zu richten. Erst wenn die Organisation als Machtfaktor da steht, mit dem der Unternehmer zu rechnen gezwungen ist, wird er sich den veränderten Verhältnissen fügen und sich nicht mehr trauen, mit den Vertretern der Organisation zu verhandeln. In dem festgefügtten Bollwerk der Organisation wird schließlich sogar die makloze Herrschaft der Kirdorf und Genossen, die jedwede Form der Verhandlung mit den Arbeitern ablehnen, scheitern müssen.

### Hirsch-Dunckeriana

„Aus dem ‚Dunkeln‘ des Metallarbeiter-Verbandes. Brutaler Zwang und kein Ende.“ Unter dieser unheimlichen Überschrift wird in Nr. 48 des Regulator den Lesern eine Schauer- und Terroristen doch die Metallarbeiter-Verbändler sind. Die Notiz lautet:

„In Wülfel bei Hannover arbeitet unser Kollege C. Schön als Klempner. Vor kurzer Zeit stellten die Verbändler ihn vor die Entscheidung, entweder in den alleinseligmachenden Metallarbeiter-Verband überzutreten, oder sie würden die Arbeit niederlegen. Der Kollege lehnte diesen brutalen Zwang ab und will lieber zum Märtyrer für seine Überzeugung werden. Was broht dem Kollegen vor Weihnachten, der eine Familie mit sieben Kindern hat, wobei die Frau noch krank ist? Arbeitslosigkeit durch brutalen Zwang. Ein Pfui solcher Gesellschaft, sie ist dem Metallarbeiter-Verband würdig. Was sagt der Hauptvorstand in Stuttgart dazu?“

Sehr nett! Der Klempner Schön lehnt den brutalen Zwang ab, er will nicht Mitglied des Metallarbeiter-Verbandes, er will lieber zum Märtyrer für seine Überzeugung werden. Einen schlimmeren Reizfall hätten Sie nun nicht erleben können, verzeiht Herr Sange! Sie hätten klüger getan, sich vorher über ihren Beschling Schön etwas genauer zu erkundigen. Zunächst wollen wir feststellen, daß von dem Schön gar nicht verlangt worden ist, in den Metallarbeiter-Verband einzutreten. Derselbe ist, als er vor einigen Wochen bei der Firma Prevot anfang, von den dort beschäftigten Kollegen gefragt worden, ob er auch organisiert sei. Das organisierte Arbeiter zu dieser Frage berechtigt, sogar verpflichtet sind, wird wohl auch Herr Sange nicht bestreiten können. Der handelt etwa die Gewerkschaften nicht nach derselben Praxis? Schön erklärte auf diese Frage, er sei im Metallarbeiter-Verband. Auf diese Antwort hin ersuchten die Kollegen den Schön, sein Mitgliedbuch mitzubringen, da er den dort beschäftigten Kollegen unbekannt war. Dieses Versprechen hielt Schön nicht, im Gegenteil, er benahm sich gegen seine Kollegen sehr sonderbar. Er erklärte später auf das wiederholte Fragen nach seinem Buche, daß er nicht nötig habe, es vorzuzeigen, er habe schon drei Bücher vom Verband, das andere gingen die Kollegen nichts an. Auch das sonstige Benehmen Schöns vor nicht gerade vertrauenswürdig. Während die übrigen Kollegen ständig ihre Werkzeugkasten offen ließen und dieses schon jahrelang so gehandhabt hatten, war Schön der erste, der gleich am ersten Tage seinen Kasten abschloß, damit seinen Nebenkollegen dokumentieren, daß er ihnen nicht traue. (Das ist eine Frucht der Kultivierung von „Häusergeschichten“ im Regulator. Red.) Selbstverständlich trug das nicht dazu bei, das gegenseitige Verhältnis harmonischer zu gestalten. Hauptächlich dieses Verhalten war Veranlassung, daß die Kollegen sich über den Schön genauer erkundigten. Sein Betragen auf seinen früheren Arbeitsstellen war auch kein kollegiales. Er hat es in verschiedenen Betrieben in Hannover verschuldet, daß die Arbeitsverhältnisse nicht besser, sondern schlechter geworden sind. In einem Betrieb, wo bis dato noch einigermaßen erträgliche Verhältnisse bestanden, waren die Kollegen einzig gemacht, nicht über 65 Pf. die Stunde aufzuschreiben, um Akkordbedingungen vorzulegen. Dieses wurde auch von allen mit Ausnahme von Schön eingekauft. Nur dieser kümmerte sich nicht um den Beschluß, sondern hatte nichts eiligeres zu tun, als dem Betriebschef davon Mitteilung zu machen, gleichzeitig denunzierte er einen Kollegen, derselbe sei im Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes und sei an der ganzen Sache schuld. Seinen Zweck, den betreffenden Kollegen aus dem Betrieb herauszubringen, hat Schön nun nicht erreicht, wohl aber hat er es durch seine grenzenlose Märgerei fertig gebracht (er hat zum Beispiel auf eine Arbeit 72 Pf. pro Stunde abschreiben lassen), daß ganz bedeutende Akkordkürzungen vorgenommen worden sind mit dem Hinweis: wenn Schön die Arbeit in der Zeit machen könne, müsse es den übrigen Arbeitern auch möglich sein. Zu welchem Zweck Schön in diesem Betrieb ständig einen geladenen Revolver in seinem Schuttsack liegen hatte, ist bis heute ein Rätsel geblieben. Genau so schädig wie hier, hat er sich in allen anderen Betrieben benommen.

Auf einer Stelle hat er fortgesetzt unter der Mittagspause gearbeitet. Auf seiner vorletzten Arbeitsstelle ist er entlassen worden, weil er Wein und Wein nicht hat unterscheiden können und im Drange der Geschäfte eine Reibmaschine hat mitgehen lassen. Und einige Tage später fing er bei Freudt an und schloß als einziger sein Werkzeug ein, damit seine Kollegen gleichfalls als Spießbürger hinstellen.

Nun zu seinen Angaben bezüglich seiner Mitgliedschaft. Es trifft durchaus zu, wenn Schön behauptet, daß er schon dreimal Mitglied im Verband gewesen sei. Dieses allein schon charakterisiert ihn zur Genüge. Er erscheint jedesmal dann, wenn irgend eine Bewegung über Differenz in Sicht ist. So auch diesen Herbst. Am 9. vor der Klempererbewegung meldete sich Schön wieder zum Beitritt, doch wurde seine Aufnahme nach Rücksprache mit der Branchenleitung der Klemperer verweigert. Einige Tage später sandte Schön ein Schreiben an den Metallarbeiter-Verband, mit dem nachmaligen Ersuchen um Aufnahme, gleichzeitig mitteilend, daß, wenn seine Aufnahme nicht in einigen Tagen vollzogen würde, er dann in die Metallarbeiter-Gewerkschaft eintreten werde. Der Leitung des Metallarbeiter-Verbandes bereitete das Schreiben einige vernünftige Augenblicke. Tolant, wie dieselbe nun einmal ist, sagte sie sich: Die „Gewerkschaft“ hat fast bei jeder Lohnbewegung ein, mitunter auch zwei Mitglieder dabei, ändern wir ihr dies Vergnügen auch bei der Lohnbewegung der Klemperer und überlassen wir ihr den Schön. Ob Schön nun auch dort zurückgewiesen wurde, können wir nicht feststellen, möglich wäre es ja schon. Dann erst hat er den Weg zum Gewerksverein gefunden.

Herr Lange, wie denken Sie denn nun über ihren Schützling Schön? Wirklich ein treuer Gewerksvereiner, der zum Märtyrer für seine Überzeugung werden will — der erst beim Metallarbeiter-Verband um Aufnahme bittet, dann zur Gewerkschaft gehen will und zuletzt im Gewerksverein anlangt! Zu dieser Sorte Mitglieder können wir dem Gewerksverein nur gratulieren. Also, in Zukunft etwas vorsichtiger, Herr Lange!

Dem Hamburger Echo wird über ein schändliches Denunziantenstücklein berichtet:

In der Zeilage des Regulator Nr. 48, vom 1. Dezember 1905, Organ des Hirsch-Dunderischen Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, ist ein Denunziantenstücklein verübt, das verdient, niedriger gehängt und der Arbeiterchaft zur Kenntnis gebracht zu werden. In But darüber, daß die Metallarbeiter sich mehr und mehr von dem Gewerksverein ab- und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zuwenden, was besonders in Hamburg geschieht, wo der Gewerksverein niemals von Bedeutung war, hat man zu folgendem Denunziantenstücklein gegriffen, um Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu schädigen. In einer Notiz „Aus dem Dunkel des Metallarbeiter-Verbandes“ heißt es: „Unser Kollege Th. arbeitete bei der Firma Blohm & Voß, Maschinenfabrik. Dort werden unsere Kollegen, auch die neu anfangenden, angefallen wie von Raubtieren, wenn sie Arbeit nehmen, ob sie organisiert sind. Wehe, wenn sie dem Gewerksverein angehören. Sie werden so lange mit den gemeinsten Mitteln schikaniert, bis sie dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beitreten oder der Fabrik den Rücken kehren. Auch unser Kollege Th., der als Bohrer dort beschäftigt ist, mußte dem brutalen Zwang nachgeben, um nicht vor Weihnachten wieder arbeitslos zu sein; er trat zum Deutschen Metallarbeiter-Verband über. Die Genossen beschwerten sich beim Meister, daß die Löcher schief gebohrt seien, er auch seine Arbeit nicht gut genug mache. Diese Denunzianten! Jetzt, wo er im Deutschen Metallarbeiter-Verband ist, ist seine Arbeit gut, es kommt keine Beschwerde mehr beim Meister. (Folgen die Namen von 15 Arbeitern, die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind.) Ein „Pflui“ solcher Gesellschaft, sie ist dem Deutschen Metallarbeiter-Verband würdig. Was sagt der Hauptvorstand in Stuttgart dazu? Im Antwort wird gebeten.“

Der Zweck, den die „Ehrenmänner“, die diesen Artikel verbrochen haben, damit verfolgen, ist klar; man wollte eine Anzahl der so sehr verhassten Deutschen Metallarbeiter-Verbandler, welche alle Familienväter sind, in diesem Artikel selber geschädigten Arbeitslosigkeit vor Weihnachten überliefern, indem man hoffte, daß durch die Denunziation die Entlassung der Denunzierten erfolgen würde.

Der Erfolg ist jedoch ausgeblieben, denn das Sprichwort: „Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant“, kennen nicht nur die Arbeiter, sondern jeder anständige Mensch rückt weit ab von der Gesellschaft, die sich solcher Handlungen schuldig macht.

Aber ein anderer Erfolg ist zu verzeichnen. Schon haben Mitglieder des Hirsch-Dunderischen Gewerksvereins aus Anlaß dieses Denunziantenstückchens ihren Austritt aus dieser Organisation vollzogen, und alle diejenigen, welche noch Ehre im Leibe haben, werden dem Beispiel folgen und die Gemischnacht mit dieser Denunziantengesellschaft aufgeben.

An diesen zwei „Fällen“ kann man sehen, wie die Kampfesweise des Hirsch-Dunderischen Blattes einzuschätzen ist. Wollte man alle Lügen und Schwindeleien, die dieses Papier fortgesetzt gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband verübt, registrieren und auf ihren „Wert“ zurückführen, müßte man jede Woche einige Seiten Raum dafür verwenden. Wir dürfen aber doch die neue Redaktion des Regulator darin nicht zu sehr jähren, dem Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter die Mitglieder — wegzuschreiben. Daß es bei diesem Verein rückwärts geht, magt selbst der Regulator nicht zu bestreiten. Auf unsere Notiz in Nr. 46 weist er nichts besseres zu erwidern, als daß bei jeder Organisation, die die Beiträge erhöht, eine Mitgliederabnahme stattfindet. Beim Metallarbeiter-Verband hat nur 1895 eine geringe Abnahme stattgefunden, nachher haben die Beitragsrückstellungen die Steigerung der Mitgliederzahl nicht verhindert. Um seine „wunden Leier“ zu lämschen, verweist der Regulator auf die große Fluktuation im Metallarbeiter-Verband. Wäre er doch die Zahlen der dem Gewerksverein in den Jahren 1902, 1903 und 1904 beigetretenen und aus ihm ausgeschiedenen Mitglieder denen des Metallarbeiter-Verbandes in Prozenten gegenüberstellen! Er braucht sich doch nur die gewis geringe Mühe zu machen, das, was wir in Nr. 28 dieses Jahres darüber veröffentlichten, abzudrucken.

Die persönlichen Differenzen, die jetzt in unserer Verwaltungsstelle Berlin schwelen und der Mißfolge bei der Berliner Ansperrung werden vom Regulator in schonenheitsvoller Weise ausgeblendet. Irgend welchen Nutzen für seinen Gewerksverein wird der Regulator dadurch doch wohl selbst nicht erwarten. In diesem Verband aber schadet kein Geheimnis nichts, das beweist der großeartige Zuwachs an Mitgliedern seit der Ansperrung, in der Provinz sowohl als in Berlin. Der Gewerksverein aber leidet an Mitglieder-schwund! Die Tätigkeit des Regulators und seines Gleichen wird also von den deutschen Metallarbeitern mit „süßem Landauf-belohnt.“

Ausgeschloffen aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 8 a des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: der Dreher Richard Dietrich, geb. am 13. Oktober 1874 zu Lütichin, Buch-Nr. 623054, wegen Nichterhaltung von Werkstattversammlungsbeschlüssen und Preisdrückerei; der Schlosser Hermann Göb, geb. am ? zu ? Buch-Nr. 225616, wegen Streikbruch; der Schlosser Walter Gundlach, geb. am 15. April 1885 zu Berlin, Buch-Nr. 875518, wegen Streikbruch; der Dreher Nikolaus Zieff, geb. am 12. Juni 1877 in Macedonien, Buch-Nr. 806933, wegen Streikbruch und Denunziation; der Schlosser Alfred Schrafer, geb. am 12. August 1870 zu Berlin, Buch-Nr. 849409, wegen Streikbruch; der Mechaniker Robert Taubert, geb. am 9. September 1865 zu Nischhausen, Buch-Nr. 849411, wegen Streikbruch; der Schlosser Karl Barraz, geb. am ? zu ? Buch-Nr. 226376, wegen Streikbruch; der Schlosser Franz Jenker, geb. am ? zu ? Buch-Nr. 622801, wegen Streikbruch.

Nicht wieder aufgenommen werden darf: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Mechaniker Julius Burwig, geb. am 30. März 1880, wegen Preisdrückerei.

Auf Antrag des Schiedsgerichts und der Verwaltungsstelle in Erlangen wird dem Mechaniker Johannes Weber nach § 28 Abs. 5 des Statuts wegen unkollegialem Verhalten eine Rüge erteilt.

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgenden genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluß aus dem Verband. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Siegen: Der Former August Pietsch, geb. am 16. Juli 1881 zu Olaf, wegen Hinterlassung von Logischulden und unkollegialem Verhalten. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Schweidnitz i. Schl.: Der Feilenhauer Paul Ewald, geb. am 18. September 1884 zu Wollenheim, Buch-Nr. 802097 wegen Schädigung der Verbandsinteressen und unkollegialem Verhalten. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Schwerin: Der Schlosser Alexander Zeichart, geb. am 1. März 1885 zu Zeitz, Buch-Nr. 874759, wegen dringendem Verdacht der Verletzung seines Schlafkollegen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Osterholz-Scharmbeck: Der Former Paul Wiede, geb. am 2. März 1884 zu Lorenzdorf, Buch-Nr. 829309 wegen Logischulden und Betrug.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Strasse 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung. Bezug ist fernzuhalten:

- von Drehern, Formern und Schlossern nach Norden D.; von Drehern, Drückern, Gießern, Gürtlern, Monteuren, Schleifern und Ziselieren nach Lurg-Vogelsang, Ranton Argau, Schweiz (Firma Glogg & Cie.) D.; von Drehern, Gießern, Gürtlern, Polierern, Schleifern und Ziselieren nach Zürich und Hochdorf, Schweiz (Firma Stramid) M.; von Formern, Eisengießereiarbeitern und Kernmachern nach Penig (Maschinenfabrik A.-G.) D.; nach Plauen (Beyer & Zetche) M.; nach St. Georgen (Eisengießerei St. Georgen) D.; nach Langenmünde (Hermann Wenig & Co.) St.; nach Belberth A.; nach Berningerode (Lüders) M.; nach Wittenberge (H. Kirchner) St.; von Graveuren nach Stuttgart (Vereinszeichen und Prägenanstalt Schwedel, Joh. Wolf) D.; von Gürtlern, Drückern, Schleifern und Stanzern nach Erfurt-Spversgehofen (Lampenfabrik Töbelmann & Grimmel) M.; nach Oberursel (Schüringer Metallwarenfabrik); von Kumpfern, Nischenalltagarbeitern und Arbeiterinnen nach Braunschweig (Linger u. S. & Kunge) M.; nach Stuttgart (Gasmaschinerfabrik Braun & Co.) St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Baugen (Firma Butter) St.; nach Basel, Schweiz (besonders Maschinenfabrik Merk) St.; nach Brugg, Kanton Aarau, Schweiz (Maschinenfabrik Müller & Co.); nach Burglind bei Chemnitz (Stanzwert Aktiengesellschaft) St.; nach Merseburg (Armaturenfabrik Jul. Blanke & Co.) D.; nach Oberstein a. H. (Firma H. Jannsch) D.; nach Schwerzingen (Metallwarenfabrik F. Schlenker und Kneubad & Rauer Maschinenfabrik) D.; nach Solingen; nach St. Blasien, Schweiz, (Automobilfabrik A.-G. vormalig Martini & Co.); nach Thun, Schweiz (Metallwerke Selzer) St.; nach Zöps bei Winterthur (Maschinenfabrik Nieder & Co.); nach Zetter a. d. M. (Gussstahlwerk Schulte) M.; nach Bismar (Maschinenfabrik Kauf & Sohn) M.; nach Zwidau (Firma Düter) M.; von Schlägerarbeitern nach Solingen St.; von Schlossern nach Spremberg (Reparaturschlosser) D.; nach Stuttgart (Kauf- und Wappenschloßerei von Stäbler) D.; nach Zürich (Firma Kaffen-Bauer, Kaffen-Schwager, Schappi-Schwager und Pünter & Cie., Ofenfabrik); von Schlossern nach Großsch. L. Leipzig; von Ziselieren nach Stuttgart (Hais & Halp) D.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Strafgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; D.: Lohnbewegung; L.: Ansperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; M.: Mißstände; K.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich nicht zu betätigen bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Aus den einzelnen Branchen.

De danske Blikkenslagere i Udlandet! Kolleger som ikke har modtaget vor Resolutioner, bedes indsende Meddelelse herom hurtigst muligt. Resolutionen vil da straks blive afsendt. Med koll. Hilsen Dansk Blikkenslager Club i Zürich. F. H. Rahr. Weitergasse 11, Zürich I.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Ludwigshafen a. Rh., den 3. Dezember 1905. Geehrte Redaktion! Ihr Bedauern, daß man Ihnen fallweise berichtet hat, ist vollständig unangebracht, denn die Notiz in Nr. 48 der Metallarbeiter-Zeitung über die kleinste Feilenbauerei entspricht doch den Tatsachen, trotz der Berichtigung des Ortsverwalters Göttingen. Die drei Kollegen, die innerhalb eines Monats bei Klein ausgehört haben, gingen doch nicht aus Übermut. Der Ofen sei den Verhältnissen im Kleinbetrieb entsprechend. Gewiss, der paßt zu der ganzen Bude. Es ist an dem sogenannten Kanonendörschen ein Stück in Handtellergröße herausgebrochen und da kam doch der Rauch heraus, sowie aus den alten Köhren, die ja mit Lehm verschmiert werden müssen. Wenn die Feilen in dem Glühherd gegläht werden, raucht es sehr stark, denn der Rauch zieht doch nicht immer ganz die Esse hinauf. — Jetzt mag ja mittags gekocht werden, aber bei uns wurde während der Arbeitszeit gekocht, und es gibt nicht wenig Schmutz, wenn jede Woche ein paar mal gegläht und gehärtet wird. Die Ortsverwaltung mag sich nur einmal einige Zeit in die Bude hineinsehen! Wir würden doch sonst überall darauf hin, daß die Glüherei von der Kanerei getrennt wird. Ich habe mich doch auch einmal energisch verwahrt, daß während des Hauens gekocht wird. Herr Klein meinte bloß, „der soll spritzen“, was aber in dem Bauerntagelöhner nicht geschah und so konnten wir weiter Wolken von Staub schnappen. Mit der loyalen Behandlung ist es auch nicht weit her, das wissen wir besser als die Ortsverwaltung Göttingen oder sonst wer. Wegen einiger Worte hat er uns das Sprechen verboten: „Schwäche Sie nach Feierabend, jetzt wird geschafft.“ Das Öffnen des unteren Flügels am Fenster hat er dem Kollegen D. verboten, und als er einmal früh ganze zwei Minuten zu spät kam, hat er ihn gerüffelt. Alles loyal! Das Werkzeug ist knapp und minderwertig. Daß Herr Klein jetzt zahm ist, läßt sich denken, er braucht Arbeiter. Die Berichtigung in Nr. 48 hätte also unterbleiben sollen, denn sie stimmt nicht. Wenn die Ortsverwaltung Göttingen die Verhältnisse „wahrheitsgemäß“ untersucht hat, so möchte ich nur wissen, wie sie das angestellt, ob sie die Werkstatt in „Parade“ bestreift hat oder ob sie Herrn Klein, dem Lehrling, dem 19jährigen Tagelöhner vom Dorf und dem höchst unwillkürlichen, indifferenten Maschinenhauer mehr glaubt, als den Kollegen, die die Bude kritisiert haben, um sie zu bessern. Herr Klein hat an junge Feilenhauer früher immer unter 30 Pf. die Stunde bezahlt, mir hat er erstmals 35 Pf. bezahlt, und zwar tatsächlich mit Senzen. Nur der Maschinenhauer bekommt 36 Pf., der schnurrt aber auch etwas weg, bis die Woche herum ist. Dies zur Berichtigung der Berichtigung in Nr. 48. F. Sch.

Former.

St. Georgen. Wir erhielten folgende Zuschrift: Auf Grund des § 11 des Preisgesetzes verlangen wir die sofortige Aufnahme folgender Berichtigung: 1. Es ist unwahr, daß sämtliche Former und Kernmacher gekündigt haben, ebenfalls daß wir fremde Former herziehen auf Verprechungen, welche wir nicht halten. 2. Es ist unwahr, daß unsere Arbeiter eine Behandlung erfahren haben, die jeder Beschäftigte spottet. 3. Es ist unwahr, daß die Söhne so herabgedrückt wurden, daß Former, die früher 5 Mk. verdienten, nur noch 3 bis 3,50 Mk. erhalten. 4. Es ist unwahr, daß der Formermeister abgesetzt wurde. 5. Es ist unwahr, daß den Arbeitern, die wegen Wiederherstellung der alten Preise vorstellig wurden, bedeutet wurde: wem es nicht paßt, kann gehen. 6. Es ist unwahr, daß ein Tagelöhner die Modelle ausgibt, ebenfalls daß dieser die Preise macht. Gölze, Hakenjos & Co. — Zu dieser Berichtigung wird uns geschrieben: Die Berichtiger haben wahrscheinlich auch einmal davon gehört, daß sich mit Worten trefflich streiten lasse. Aber die Tatsachen lassen sich durch die schönsten Berichtigungen nicht aus der Welt schaffen. Statt zu bestreiten, daß die sämtlichen Former und Kernmacher gekündigt haben, sollten sie doch die Zahl derer angeben, die gekündigt und die stehen geblieben sind. Tatsächlich haben am 3. November drei Former gekündigt, ein vierter ging ohne Kündigung. Ein Tagelöhner, der am 6. November kam, sollte das Kernmachen lernen, er ging ohne Kündigung. Was die 5 beziehungsweise 3 bis 3,50 Mk. Verdienste betrifft, so sollte auch da die „Firma“ bei der Wahrheit bleiben. Es ist Tatsache, daß von Stücken, für die sie früher 5 Mk. bezahlte, eine Mark abgedrochen wurde. Die Kollegen, denen die Modelle angetragen wurden, hätten nicht 3,50 Mk. den Tag verdient, denn der Meister Müller brauchte dazu ohne Zurechnen und Ausleeren einen Tag. Erst wollte man nur 4 Mk. geben, dann 4,50 Mk. Ferner ist es Tatsache, daß die Kollegen angeknipst wurden. Zu einem Kollegen sagte Gölze: „Sie sind kein Mann, Sie sind ein ...“ Hakenjos sagte, als die Former wegen des Preises vorstellig wurden: „Wer mit 5 Mk. nicht zufrieden ist, kann gehen.“ Gölze schrieb nachher, daß man es am Bahnhof hörte: „Maus, Maus! Wem's nicht paßt, nichts wie raus! Wir haben voriges Jahr angefangen, wir fangen noch einmal an, wir lernen uns Tagelöhner an.“ Es haben innerhalb drei Tagen drei fremde Former angefangen. Der eine ging am Freitag, die anderen zwei gingen am Samstag. Einen Hausmeister hat die Firma ja, der arbeitet bis nach 11 und 12 Uhr. Am ersten Jahrtag erhielt er pro Tag durchschnittlich 4,80 Mk., als seine Familie kam, noch 3,50 bis 3,80 Mk. Bei 14-tägiger Arbeitszeit wird er ja mehr erhalten. Wahr ist, daß die Akkordpreise fortwährend gedrückt wurden, so daß die betreffenden Kollegen keine 3,50 Mk. verdienen hätten, wenn sie die Arbeit angenommen hätten. Wahr ist, daß der Formermeister Müller abgesetzt war! Jetzt fungiert er wieder als Meister. Wahr ist, daß ein Tagelöhner Modelle ausgegeben hat — das heißt, der Mann ist ehemals Tagelöhner gewesen und ist jetzt „Zeithaber“ der Firma mit — glauben wir — 5 Mk. Aktienkapital. Wahr ist, daß dieser Mann sagte, für das Stück erhalte ihn den und den Preis. Das bestreiten wir ja nicht, das die anderen Firmeninhaber ihm beratend zur Seite gestanden haben, wie viel oder wie wenig er geben soll. Was die Verdienste betrifft, darüber noch folgende Zahlen. Ein Kollege verdiente in 10 Tagen 26,35 Mk., einer in 12 Tagen 38 Mk., einer, der am Dienstag anfang und am Samstag aufhörte, für 40 Stunden 8,85 Mk. Ein anderer, der ging, antwortete auf die Frage, warum er aufhöre, er arbeite nicht um 3 Mk. den Tag. Es wäre noch gar vieles zu sagen, das Angeführte genügt aber, um den Wert der Berichtigung ermessen zu können.

Metallarbeiter.

Mugsburg. In der Metallarbeiter-Zeitung ist schon auf die Gründung des „Vereins der Unorganisierten“, die von der Direktion der Maschinenfabrik Mugsburg zu dem Zwecke unternommen wurde, um den verhassten gewerkschaftlichen Verbänden den Garaus zu machen. Druck erzeugt nur aber Gegendruck, und so ist es nicht anders denkbar, als daß die organisierten Arbeiter in schärfster Opposition zu diesem Korruptionsunternehmen stehen. Nachdem schon in einer früher abgehaltenen Versammlung Stellung dazu genommen worden war, fand am 3. Dezember im Saalbau Herrle wieder eine maßgebend besuchte Versammlung statt, um gegen den Knebelungsversuch der Maschinenfabrik zu protestieren. Kollege Bernthal, der das Mejerat übernommen hatte, schilderte unter anderem eingehend die Statuten. Man verheißt es wohl, für die Witwen, Waisen und Pensionäre hohe Beiträge abzunehmen, lege aber eine lange Karenzzeit fest und bezahle geringe Unterzinsungen. Nach § 2 kann die Mitgliedschaft nur bei „normalem Gesundheitszustand“ erworben werden. Ein hoher Prozentsatz der jetzigen Arbeiter des Werkes heisse aber infolge der Ausbeutung und dem Überstunden-treue der Zweck des Vereins hervor durch die Zustimmung, daß nur der Mitglied werden dürfe, der ein Jahr im Betrieb, nicht Sozialdemokrat und keiner anderen Arbeiterorganisation angehöre. Wer über 40 Jahre sei, könne auch nicht Mitglied werden. Die Direktion will also nur Schweifwedler und geistig Tote beschäftigen. In § 3

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümern zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt daß mit Sonntag dem 17. Dezember der 31. Wochenbeitrag für die Zeit vom 17. bis 23. Dezember 1905 fällig ist.

Da die Protokolle der Formelkonferenz vom 10. Juni bereits verzinsbar sind, weitere Bestellungen aber täglich einlaufen, so erfragen wir die Verwaltungsstellen, die noch Bedarf haben, dies bis spätestens 15. dieses Monats mitzuteilen, damit eine eventuelle Restauslage demnach bemessen werden kann. Da die Lieferungen zur gegen Bortreibung des Betrags erfolgen, erweisen wir diesen mit der Bestellung einzuwenden.

sei vom „freiwilligen Abgang“ die Rede. Dieser unfreiwillige Abgang bedeutet aber nichts anderes als Maßregelung. Bei „freiwilligem Abgang“ anlässlich einer Lohnbewegung oder Ausfertigung müssen die Arbeiter ein Viertel der geleisteten Beiträge einbüßen. Man will damit bezwecken, die Arbeiter unter allen Umständen an das Werk zu fesseln und sie zu Verrätern an ihren Kollegen zu machen. Eine andere schöne Bestimmung sei, daß ein pensioniertes Mitglied, wenn es wieder zu „hinreichender Dienstfähigkeit“ gelangt und der vom Werk Augsburg ergangenen Aufforderung, die Wiederaufnahme der Arbeit zu bekräftigen, nicht nachkommt, aus dem Verein ausgeschlossen wird und nichts mehr bezahlt erhält. Bei Einberufung der Versammlungen dieses Vereins sind allein die Wünsche der Direktion und der in der Vorstandschaff stehenden Strohmann maßgebend; ebenso verhält es sich hinsichtlich der Aufstellung der jeweiligen Tagesordnung. Die Beiträge zur Kasse sind nicht klein. Man „beschränkt“ sich auf 3 Prozent für die Ledigen und 3 1/2 Prozent für Verheiratete. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß Beiträge wie Unterfertigung gleich sein müssen. Es bestehen fünf Lohnklassen. In der ersten Klasse müssen Ledige einen jährlichen Beitrag von 24,30 Mk. leisten, in der zweiten einen solchen von 33,40 Mk., in der dritten von 42,50 Mk., in der vierten von 51,60 Mk. und in der fünften 60,60 Mk. Verheiratete zahlen: In der ersten Lohnklasse 30,30 Mk., in der zweiten 39,40 Mk., in der dritten 48,50 Mk., in der vierten 57,60 Mk. und in der fünften 66,70 Mk. Eine solche Beitragsleistung nur für eine Pensionstufe ist entschieden zu hoch. Es bedeutet dies eine Ausbeutung schlimmster Art. Haben wir doch neben dieser Versicherung zunächst noch dafür zu sorgen, daß wir uns auch gehörig versichern gegen die furchtbare Ausbeutung durch den Kapitalismus, deswegen haben wir in erster Linie die Beiträge an die gewerkschaftlichen Organisationen zu leisten. Nach § 16 können, wenn die Ausgaben nicht in richtigem Verhältnis zu den Einnahmen stehen, auf ein „versicherungsrechtliches Gutachten“ hin, die Unterfertigungen gekürzt und die Beiträge erhöht werden. Über die Mitglieder und Vorstandschaff hinweg kann das jederzeit die Direktion bestimmen. Ein organisierter Arbeiter könne dieser Klasse nicht beitreten, unter allen Umständen müßten die Sonderbestimmungen fallen. Man hätte den Arbeitern erklären müssen, daß man beabsichtigt, eine Pensionstufe zu errichten und beauftragt die Arbeiter, in einer öffentlichen Versammlung dazu Stellung zu nehmen und den Organisationsleitern die etwaigen Bedenken mitzuteilen. Das habe man aber nicht getan. Ein großer Hundstreck sei es, zu behaupten, während der Aussperrung seien die Arbeitswilligen belästigt worden. Das Gegenteil ist der Fall gewesen, nämlich Arbeiter eine Reihe von Beweisen vorbrachte. Der Zweck der famosen Gründung sei nicht, den Arbeitern zu helfen, sondern sie der Willkür der Direktion zu unterwerfen. Neben brachte dann ein Papier aus dem Geheimkabinett des Herrn Kupfer zur Publikation, aus dem sich geplante Lohnreduktionen in geradezu frivoler Weise ergeben. Der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes und Mitglied des ominösen Arbeiterausschusses, Bauer, der jetzt gemäßigter geworden ist und deshalb aus der Schule plauderte, daß die Direktion die Gründung dieses Arbeitswilligenvereins dem Ausschuss sofort nach seinem Zusammenritt „nahegelegt“, hat einen großen Fehler begangen, daß er dies nicht früher schon den Organisationsleitern mitteilte. Wernthaler kennzeichnet dann scharf die in der Fabrik gestattete Agitation für den Arbeitswilligenverein, die man für andere Organisationen mit sofortiger Entlassung räche. Ohne jede Verantwortung und ohne Angabe jeden Grundes habe man bis jetzt sieben Mann gemäßigert. In die in Kupfand beschäftigten Monteur hat man die Statuten gesandt und sie zum Beitritt in den Verein aufgefordert. Mit Entzückung haben diese in ihrer Antwort das frivole Ansuchen zurückgewiesen. Neben lag die Direktion unter lauten Zustimmungskundgebungen öffentlich an, in brutal gehässiger Weise alle Arbeiter aufs Straßenpflaster geworfen und den freien, unabhängigen Geist der Arbeiter unterdrückt zu haben. Nach Wernthaler sprachen noch weitere Redner, auch von den kirchlich-katholischen Gewerksvereinen, die alle die Maßnahmen der Fabrikleitung und ihrer traugigen Werkzeuge aufs schärfste verurteilten. — Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Versammlung der organisierten Metallarbeiter Augsburgs nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem neuerlichen Vorgehen der Direktion der Maschinenfabrik Augsburg und erblickt darin eine wohlberednete Hintertreibung des Koalitionsrechtes sowie einen frivolen Schlag zur Vernichtung der Arbeiterorganisationen. Die Versammlung ist überzeugt, daß die an der Spitze stehenden Personen des Werkvereins nur Strohmann sind, welche in verächtlicher Weise Unternehmerrdienste leisten und die Interessen der Gesamtarbeiterschaft damit verraten. Auf ein solch verwerfliches Treiben sei mit Nachdruck verwiesen und die Gesamtarbeiterschaft dringend auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, mit welchen sie in die Falle gezogen werden sollen. Die Versammlung fordert die Kollegen der Maschinenfabrik Augsburg auf, standhaft zu bleiben und in jeder Weise die Organisation hochzuhalten. Der hiesige Ausbau und die unablässige Festigung der Arbeiterorganisationen sind der beste Schutzwall gegen solche Unternehmerrgeleise. Zu den Vorwürfen, welche die Direktion sowie ihre Helfer gegen die gewerkschaftliche Arbeit machen und die von uns gewählten Kollegen erhoben haben, hat die Versammlung nur ein „Fui!“ und erklärt, auf Anwürfe solch niedriger Art keine bessere Antwort zu haben.“ Mit einem tausendstimmigen Hoch auf die Arbeiterbewegung schloß die Versammlung und in nicht endenwollendem Zuge strömten die Massen, manchen Episkoper erschreckend, in die Stadt hinein.

**Berlin.** Eine Brancherversammlung der Elektromonteur Berlins fand am 16. November im Gewerkschaftshaus statt. Auf der Tagesordnung stand: Ausbau unserer Organisation und Verbandsangelegenheiten. Kollege Hütel sprach über das Verbandsstatut und gab zu den einzelnen Paragraphen die nötigen Erklärungen. Kollege Buschick stellte dann fest, daß wir sozusagen über Nacht zu einer Vereinigung geworden seien, denn es hatten sich zu unserem Schutz ein Wachmeister und ein Schutzmann eingefunden, was wir seit Jahresfrist nicht gewohnt waren. Kollege Buschick streifte dann in kurzen Worten den Ausstand der Elektrizitätsarbeiter in Berlin, das Verhalten der Unternehmer dazu und ging dann auf eine Note im Vorwärts näher ein. Diese Note, nebenbei gesagt ein Geheimverlaß der Elektrizitätsgesellschaft (Elektro Motor), einer Tochtergesellschaft der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, lautete folgendermaßen: 7. November 1905. Wir teilen Ihnen mit, daß wir kurz vor, beziehungsweise während des Streiks unterstehende Monteur, beziehungsweise Hilfsmonteur entlassen haben, vor deren Einstellung wir Ihnen abraten möchten. Druckstempel Elektro Motor, G. m. b. H., Wa. Ka. (Folgen die Namen von zwölf Monteuren). Dieses Zirkular war an die großen Firmen gesandt worden. Kollege Buschick meinte, wenn feinerzeit die Zuchthausvorlage Gesetz geworden wäre, hätte man vielleicht das Vergnügen haben können, die Unterzeichner dieses Zirkulars in Plöthen oder Sonnenburg zu sehen. Die nächsten beiden Redner beschäftigten sich mit persönlichen Angelegenheiten. Es ist das ein Krebschaden, der uns schon manchmal um die Früchte unserer Arbeit brachte, und der deshalb gründlich auszurotten ist. Kollege Buschick ergriß noch einmal das Wort und regte die bereits einmal in einer anderen Versammlung angechnittene Frage eines Delegiertentags der Elektromonteur Deutschlands an. Er erklärte, daß diese Angelegenheit in der Ortsverwaltung zur Sprache gebracht wird, vorausgesetzt, daß die Organisationsziffern der Elektromonteur derartige Maßnahmen rechtfertigen. Unter Verschieden wurde die Verleihungsfrage behandelt; es gelangten Wünsche aus verschiedenen Werkstätten zur Sprache. Ein Redner des Verbandes der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter erregte die anwesenden Kollegen, die in unseren Betrieben beschäftigten Lehrlinge auf den jugendlichen Arbeiterverein aufmerksam zu machen. Als einzig dastehender Fall dürfte folgendes gelten: Ein Kollege traf auf einem Bau eine weibliche Person, die Beleuchtungskörper ansah. Die Ausführungen der Kollegen über Verleihungsbestimmung schienen dem überwachenden Beamten auf die Herzen gefallen zu sein, denn er notierte die betreffenden Firmen, die jugendliche Arbeiter beschäftigten. — Wie erjuchen die Kollegen, der Angelegenheit eines Delegiertentags der Elektromonteur Deutschlands näher zu treten.

die Idee zu diskutieren und ihre Ansichten entweder in der Metallarbeiter-Zeitung zu veröffentlichen oder sich brieflich mit dem Branchenvertreter der Elektromonteur Berlins in Verbindung zu setzen.

**Differenzen.** Wegen der miserablen Zustände, die in den Differenzier Thomaschladenschlämmer herrschen, müssen wir uns in die Öffentlichkeit flüchten. Bei dem geringen Lohne, den diese Arbeiter für die gesundheitsgefährliche Arbeit erhalten (2,70 bis 3,40 Mk. Tagelohn), soll der Arbeiter auch noch froh sein, von Direktor Lohr nicht todgeschlagen zu werden. Dieser gefühllose Mensch sollte doch an die Zeit zurückdenken, wo er noch als Schloffer im Wöllinger Werk arbeitete, wo auch er nicht mehr war wie jeder andere Arbeitermann. Es wäre gescheiter, wenn sich Herr Lohr mehr um die Anstandhaltung des Betriebs kümmern und namentlich auch der Reinigung der Aborte die nötige Aufmerksamkeit schenken möchte. Bei dem dort herrschenden Zustand wäre es eine wahre Wohltat, wenn einmal der Gewerbeinspektor eine gründliche Razzia vornehmen würde. Erwähnt sei nur Artikel 8 der Vorschriften über die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter in den gewerblichen und kaufmännischen Betrieben (Großherzoglicher Beschluß vom 11. März 1904). Oder gelten diese Vorschriften für diese Fabrik nicht? Auch der Artikel 6 wird nicht befolgt. Wenn man bei der Nachtschicht nachts 12 Uhr nicht schnell genug einen Platz aufgeschaut hat, wo er die Stunde von 12 bis 1 Uhr verbringen kann, muß in Finstern herumtappen, über die Schladen steigen, um womöglich die Knochen zu brechen. Auch für die Arbeiter der Tagsschicht ist's nicht besser. Wenn es abends 7 Uhr ist, ertönt das Dampfsignal „Feierabend“. Sofort wird die Betriebsmaschine abgestellt, im Zeitraum von einer Minute ist alles Licht. Nun müssen die Arbeiter den laien Hof entlang nach dem Lorausgang im Stockfinstern tappen, wobei schon mehrere schwer zu Fall gekommen sind. — Gibt ein Arbeiter seine geleistete Arbeit richtig an und der Herr Buchhalter hält die Angabe zu hoch, ohne sich selbst vom Gegenteil überzeugt zu haben, so erlaubt er sich doch, weniger zu notieren. Kommt der Arbeiter dann zum Direktor Lohr, um Beschwerde zu führen, so wird dieser Mann, der es magt, sein Recht zu suchen, vom Direktor sofort in Form einer Ohrfeige ausbezahlt und ihm mit drohnendem Gebrüll erwidert, er solle nur schnell machen, daß er hinauskomme. Der Mann, der so aus der Fabrik bugliert und obendrein noch Schläge für seine Arbeit erhalten hat, erscheint alsdann eine Stunde später, um sein wohlverdientes Geld und seine Kaviere abzuholen mit dem Bemerkten, daß er auch seine acht Tage Kündigung bezahlt verlange, worauf der Mann vom Mühlenmeister Kleber angerannt wird: „Er könne ein paar in die Freie kriegen, daß ihm die Zähne herausköllerten.“ Auf weiteres Bemerkten des Geplagten, daß er doch sehr gute Papiere habe und darum auch keine Angst habe, andere Arbeit zu erhalten, erhält er vom Mühlenmeister Kleber zur Antwort: „Wer weiß, wo du Keil die Papiere gestohlen hast.“ Dieser Meister und Vorgesetzte soll seinen untergebenen Arbeitern ein Vorbild sein! Dem Herrn Direktor und seinem Meister Kleber wäre hier anzurathen, sich eine Stellung als Viehtreiber zu suchen. An die Arbeiter appellieren wir: Organisiert euch, schließt euch dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an, auf daß mit vereinten Kräften dem Treiben solcher Elemente Einhalt getan werden kann.

**Gusfischen.** Der Regulator bringt in seiner Nr. 46 aus Gusfischen einen Artikel über den Bevollmächtigten des Metallarbeiterverbandes der hiesigen Zugschleife, S. Kieck. An dem kindischen Inhalt des Artikels merkt man sofort, daß kein anderer als der Vorsitzende des Gewerksvereins, Richterich, der Schreiber dieses Machtwortes ist. Er ist dafür bei unseren Verbandskollegen eine bekannte Persönlichkeit. Dieser Mann bezichtigt sich der Anschwärzerei als Hauptheber gegen die Gewerksvereine beim Chef, was eine grobe, gemeine Lüge ist. Er geht sogar so weit, sich als den schuldigen Teil der kürzlich durch den Gewerksverein unterdrückten Bewegung der hiesigen Klempner hinzustellen. Um den Gewerksvereinsvorsitzenden einmal ins richtige Licht zu stellen, muß man den hiesigen Metallarbeitern den wahren Sachverhalt etwas näher erklären. Richterich und Kieck, beide bei einer Firma beschäftigt, leiteten kürzlich eine Fabrikversammlung, in der beide die Verhältnisse ihrer Firma kritisierten. Am anderen Tage wurde das von Kieck Gesehene dem Chef überbracht, weshalb Kieck und noch ein Kollege entlassen werden sollten. Wer war denn da der Anschwärzer? In einer Versammlung, wo dagegen Stellung genommen werden sollte, erschien die Hälfte der Gewerksvereinsmitglieder, darunter ein total Bessener. Die Feigheit dieser beiden erkennend, lehnte Kieck die Hilfe der Gewerksvereinsmitglieder ab. Kurze Zeit nachher erhielten einige Gewerksvereinsmitglieder, darunter einer sogar 50 Pf. pro Tag. Damit waren Richterich und seine Kollegen einverstanden. Einige Zeit nachher erfuhr das Kieck erst durch Zufall. Richterich, der in Akford seinen Lohn nicht verdienen konnte, wenn andere weit über den Lohn verdienten, versuchte nun sein Glück mit zwei Lehrlingen, fiel aber trotzdem wieder herein und nahm seinen Abschied. Ja, bemerkte der Chef, der will für andere eintreten und selbst kann er nichts, für den gibt's immer Erfolg. Ihr seht nun Kollegen, die Hirsche mit ihrem Vorhaben an der Spitze arbeiten direkt gegen ihre Verbandsgrundzüge. Mögen sich vorstehendes auch die Kollegen der Firma Stolle merken. Der dortige neugebaute Meister, früherer Gewerksvereinsvorsitzender, kritisiert gern über alles, besonders über den Metallarbeiter-Verband, nur nicht über die schlechten Löhne seiner Kollegen bei Stolle, er hat's ja weit genug gebracht. Darum, Kollegen, seid vor ihm auf der Hut, er läßt dem Richterich nicht viel nach; denn beiden liegt der Deutsche Metallarbeiter-Verband schwer im Magen.

**Lüdenscheid.** Die hiesigen Arbeitsverhältnisse sollten auch den blödesten Arbeiter die Augen öffnen. Was muss man jetzt hier erleben? Überstunden und Lohnabzüge bis zu 30 Prozent. Und was machen die Arbeiter dagegen? Eine Faust in der Tasche. Die Fabrikanten haben es verstanden, die Arbeiter gänzlich einzuschüchtern. Die Verhältnisse werden deshalb immer noch miserabler. Nicht allein die Löhne werden herabgedrückt, auch die familiären Einrichtungen spotten jeder Beschreibung. Sieht man doch in einer Formerei, daß in demselben Raume, in dem die Formerei arbeiten, auch die Trommeln laufen und allen Staub in den Raum hineinschleudern. Aber nicht genug, daß die Arbeiter diesen Staub schlucken müssen, sie haben auch noch unter dem von den offenen Kesseln ausströmende Gas zu leiden. In den Weizerien, wo das Arbeiten an und für sich gesundheitsgefährlich ist, sorgt man nicht für Wegschaffung des verbrauchten Fuges, sondern läßt es in den Boden versinken oder in die Kanäle laufen, weil das Fortschaffen doch Geld kostet. Ob die Gesundheit der Arbeiter darunter leidet, darauf nimmt man keine Rücksicht, wenn nur der Profit nicht geschmälert wird. Die Frauarbeit ist in der hiesigen Industrie gang und gäbe. Die Frauen werden auch mit Überstunden nicht verschont, sie müssen öfters bis 9 Uhr und noch länger arbeiten. Sonnabend nicht ausgeschlossen. Was die Schleifereien betrifft, so würden sich manchem die Haare zu Berge richten, wenn er in diese Verhöhlen Einblick bekäme. Es wird fast durchwegs ohne Ventilation gearbeitet. Ist doch eine solche Arbeitsstelle vorhanden, die 5 Meter lang, 4 Meter breit und 3 Meter hoch, also 60 Quadratmeter Luftraum hat, in welchem Räume acht Schleifer den ganzen Tag auf Lärpfeifen arbeiten. In dem Erlaß der Regierung ist aber doch auf jeden Arbeiter (Schleifer) ein Luftraum von 16 Quadratmeter gerechnet bei genügender Ventilation. Also dürften, wenn dieser Betrieb den Vorschriften entsprechen sollte, noch nicht einmal vier Schleifer darin beschäftigt werden. Und welchen Lohn empfangen diese Leute? Erwachsende Schleifer müssen mit 2,75 Mk., ja 2,50 Mk. pro Tag nach Hause gehen. Daß diese Arbeitsverhältnisse zum Ruin der Arbeiter führen müssen, liegt wohl klar auf der Hand. Aber die Unternehmer und deren Handlanger hinterziehen alles, was dazu dienen konnte, eine Besserung herbeizuführen. Werden doch systematisch die anerkannten Bestimmungen für die Arbeiter dadurch hintertrieben, daß man länger arbeiten läßt. Auch die Schleiferversammlung, die sich mit dem Erlaß über die Schleifereien befaßt, wurde durch Ansetzen von Überstunden illusorisch gemacht. Nicht genug damit, man machte sich noch in den Zeitungen darüber lustig, daß diese Verletzung geübt war. Aber was man besprechen wollte, ist doch schlagelagen, denn man hat dadurch die Arbeiter aufrecht gemacht und die Folge war, daß die Versammlung, die

auf Sonntag den 26. November anberaumt war, zahlreichen Besuch aufwies, so daß der Kollege Winthövel nicht wieder unverrichteter Dinge abziehen mußte, sondern neue Streiter für unsere Sache gewann. Mögen also die Herren nicht mit dem Feuer spielen. Wenn sie die Sache so weiter treiben, Überstunden diktieren und die Löhne kürzen, die gesetzlichen Bestimmungen unbeachtet lassen, dann wird es doch nicht lange dauern, daß die Lüdenscheider Kollegen Front gegen ihre Wehrträger machen. Ob dann die Unternehmer wiederum auf dem Pferde sitzen bleiben, wird eine andere Frage sein. An den Kollegen aber ist es, ein offenes Auge für alles zu haben, was um sie herum vorgeht, unermüdet für unsere Sache tätig zu sein, um im geeigneten Moment Front machen zu können.

**Ratingen.** Die Maschinenfabrik von Wilhelm Hegenfeldt sucht schon seit längerer Zeit Dreher in verschiedenen Zeitungen Deutschlands, speziell in den Chemnitzer Neuesten Nachrichten. Die hiesigen Verhältnisse sind aber die denkbar schlechtesten. Der Stundenlohn für Dreher beträgt hier 21 bis 30 Pf., zwei ältere Dreher, die schon mehrere Jahre bei der Firma tätig sind, haben 35 und 38 Pf. Wir ersuchen deshalb die Kollegen, auf dieses Inserat nicht hineinzufallen, da sie sonst, wie schon etliche Kollegen, in kurzer Zeit wieder ihr Bündel schnüren und abwandern müßten. Also, Vorsticht bei Annahme von Arbeit nach hier, da die Firma unter „Schiff“ inseriert.

**Müßelsheim.** Wie in Nr. 47 mitgeteilt, reichlen die Schleifer der Opelschen Fahrradfabrik ihre Kündigung ein. Ehe der Termin abgelaufen war, wurden sie aber entlassen und man drohte, alle übrigen Arbeiter aufzusperrern. Bevor es jedoch dazu kam, erfolgte eine Einigung, so daß bereits am 2. Dezember die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte. Der Tarifvertrag ist anerkannt, die hauptsächlichsten Forderungen sind bewilligt. Die Herren Opel selbst zeigten bei den Verhandlungen mehr Verständnis für die Forderung der Arbeiter und mehr Neigung zum Friedensschluß als Herr Oberingenieur Weitzky. Angeht es diesem Herrn auf unbestimmte Zeit Generalvollmacht über das Werk erteilt, um technische Neuerungen und Ankauf neuer Maschinen zu vollziehen. Sehr leicht ist es möglich und auch begreiflich, daß mit Ausbruch der Schleiferbewegung die Kalkulationen des Herrn Oberingenieurs über den Haufen geworfen wurden. Doch niemals wird es angehen, daß wegen dem Vorhaben eines einzelnen eine ganze Arbeiterabteilung ihre berechtigten Wünsche zurückstellt. Der zustande gekommene Vertrag lautet wie folgt: Die Arbeitszeit, die Pausen, der Arbeitschluß an Zahltagen wie vor Feiertagen bleiben wie sie die anerkannte Arbeitsordnung vorsieht. Mittags und abends je 5 Minuten vor Arbeitschluß ist Waschgelegenheit mit heißem Wasser gegeben. An Samstag ist eine halbe Stunde vor Arbeitschluß Gelegenheit zum Werkzeugreinigen und zum Aufräumen gegeben. Jeder Arbeiter verpflichtet sich, in dieser Zeit seine Arbeitsmaschinen und Arbeitsplatz gründlich sauber zu machen. Der Lohn muß bis Schluß der Arbeitszeit ausbezahlt sein und wird dieser Modus bis Ende Januar 1906 eingeführt. In Ermangelung fixierter Stundenlöhne werden nachfolgende Lohnstufen für die Arbeiter in der Schleiferei festgesetzt: Ausgelernte Schleifer unter 18 Jahren erhalten nicht unter 25 Pf. pro Stunde, Schleifer, 18 bis 20 Jahre alt, nicht unter 33 Pf., 20 bis 24 Jahre nicht unter 38 Pf., ältere Arbeiter nicht unter 42 Pf. pro Stunde. Ausgelernte Schleifer erhalten nach drei bis höchstens sechsmonatlicher Lehrzeit nicht unter dem ihrer Altersklasse entsprechenden Lohnsatz. Bei allen in Akford ausgeführten Arbeiten sind die fixierten Stundenlöhne garantiert, neue Teile, bei denen noch kein Akfordtag besteht, werden in Lohn angefertigt. Als normale Arbeitszeit gelten zehn Stunden pro Tag. Überstunden sind aus gesundheitlichen Rücksichten im Schleiferbetrieb nicht zu vermeiden. Durch diese Vereinbarungen darf eine Verschlechterung der bisherigen Arbeitsbedingungen und der Verhältnissen nicht eintreten. In der Werkstatt ist für öfteres Reinigen in der Woche, für gute Ventilation und reichliche Abortverhältnisse Sorge zu tragen, dies fernere ist in der kalten Jahreszeit rechtzeitige und genügende Heizung zu beschaffen. Die gesetzlichen Arbeitschlußbestimmungen der Schleiferei sind von beiden Seiten strengstens einzuhalten. Eine Kommission von fünf Mitgliedern ist zu wählen zur Schlichtung von Streitigkeiten, welche während der Vertragsdauer über irgendwelche Bestimmungen des Vertrags entstehen. Bei abnehmender Konjunktur werden Arbeiterentlassungen nach Möglichkeit vermieden, eventuell ist die Arbeitszeit bis auf 8 Stunden zu verkürzen. Dieser Vertrag hat zweijährige Gültigkeit; wird er von einer der beiden Parteien zwei Monate vor Ablauf nicht gekündigt, dann läuft er stillschweigend immer auf ein weiteres Jahr.

**Schönebeck.** Vor einiger Zeit hatten wir Anlaß, uns mit den Verhältnissen der Metallindustrie Schönebeck, Aktiengesellschaft, zu beschäftigen. Die Werkstättenverwaltung im Sommer und die Kritik, die darin geübt wurde, hatten ja eine wesentliche Besserung herbeigeführt. Trotzdem war man sich dessen bewußt, es sei noch mehr zu tun übrig. Ganz im Stillen hatte man eine straffere Disziplin unter den Kollegen geschaffen, mit dem alten Schlenker des Sidscheulens gebrochen. Verschiedentliche Überlegen im Betrieb, Verschönerungen in der Bekleidung der Arbeiterinnen und kleinere „Amachen“ führten ein anderes Regiment ein und mit ihm neue Reibungsflächen. Der Arbeiterausschuss des Werkes hatte viel zu tun. Gatte sich der „Son“ nach der vor einem halben Jahre abgehaltenen Werkstättenverwaltung wesentlich gebessert, so trat jetzt ein „Rückfall“ ein. Es wurde deshalb am 21. November eine Fabrikversammlung abgehalten. Die im Betrieb Beschäftigten waren bis auf einige Laue und Außenleiter vollzählig erschienen. Die Herren Meister Wulfschad und Broje, und auch der Betriebsleiter Herr Pöf waren der brieflichen Einladung des Kollegen Schöke gefolgt und erschienen. Sonderbar, etliche Tage vor der Versammlung gestatteten sich die Herren Meister einen Eingriff in die Fabrikordnung, sie ließen Schlag 6 Uhr morgens das Tor schließen, obwohl die Fabrikordnung dieses erst fünf Minuten nach 6 Uhr zutrifft. Dann mußten die Spätkommenden so lange auf Einlaß harren, bis es den Herren von Meisters Gnaden einfiel, daß draußen in Frost, Wind oder Regen noch ein Mensch sei, der auch arbeiten und leben wolle. Ja, man ging so weit, Aussperrungen von halben und ganzen Tagen vorzunehmen, lediglich getrieben vom Machtwort! Kollege Schöke hatte in der Versammlung das Referat übernommen. Er rechnete in seiner temperamentoollen Art mit den anwesenden Herren ab, zu einer wichtigen Anlage hatte er das gelieferte Material verdichtet, besonders geüßelt er die demoralisierende Wirkung der Unruhe der Materialbeziehung (Teile etc., bei den Schleifern nahezu das gesamte Verbrauchsmaterial, als Schmirgel und anderes). Ging man doch so weit, wenn die Lehrlinge einen Bohrer abgeben, ihnen diesen von den ärmlischen Groschen in Abzug zu bringen. Strafen in drakonischer Härte waren an der Tagesordnung; auch rohe Worte sind genug gefallen, zum Beispiel: „Sie sind wert, daß ich Ihnen ein paar runterhau!“ Und die Herren wollen Bildung im Betrieb verbreiten! Was soll man dazu sagen, wenn der ehemalige Schleifer Grey einem unserer Kollegen erklärte: „Na, wartet man, ihr freßt noch aus der Hand!“ Vor einiger Zeit warb dieser Herr nach Mitgliedern für uns, heutzutage ihm das leid, da rät er: „Tretet doch aus dem verfluchten Verband wieder aus, es hat ja doch keinen Zweck!“ Freilich hat er Zweck, Herr Grey! Auch den eigenartigen Bierverkauf im Betrieb beleuchtete der Referent. Man verweicht den Kollegen, sich um den Überfluß von 1000 bis 1300 Mk., der aus den verkauften Getränken erzielt wird, zu kümmern. Er ist aber doch kollektivem Eigentum, heißt es doch auch, er soll zum Nutzen und Besten der im Betrieb Beschäftigten Verwendung finden. Die Teilnahme an der Mitverwaltung der Gelder verweigert man kategorisch, dazu sollen die Arbeiter „zu dumm“ sein. Aber man wird sich schon wohl oder übel bequemen müssen, sie mitreden zu lassen. Große Mahnworte richtete Kollege Schöke noch an die Anwesenden, mit mancherlei Mißtrau auf immer gebrochen werden, um den Vorgesetzten zu beweisen, daß unsere Organisation besser bildet und erzieht als etwelche Meister und „amterlisterne Nachkollegen!“ — Dann kamen die Herren Vorgesetzten zum Wort. Wagt wie Luifens Simonade Haug es aus! Man konnte nicht widerlegen und redete nur „drum herum“. Alle Überstände mußten zugegeben und Beseitigung des verberberlichen Raummangets in der Dreherei versprochen werden. Die teils

niedrigen Akfordlöhe schob man auf das Konto der dreimal vermaldefierten Konkurrenz. Man sah auch ein, daß die Schleißer ob der Gefährlichkeit ihres Berufs besonderer Rücksicht bedürftig; mit den Milchrezepten der Gewerbeinspektion und der Behandlung à la Grey ist ihnen nicht geholfen. Dann nahm der anwesende Kollege Köhr von der Bezirksleitung das Wort. Auf Grund des Referats und der Ausführungen der Meister ging er noch einmal schärf ins Gericht mit den so verderblichen Zuständen, in anseuernden Worten wendete er sich an die Kollegen, alles zu tun, damit sie ganze Männer würden, um solche Dinge aus der Welt zu schaffen. Inzwischen war eine Resolution eingelaufen, die kurz und klar alles zusammenfaßte, die Befestigung der Materialbezahlung, die Regelung der leidigen Kantinenfrage, eine wirksame Änderung der Kontrolle. Die Resolution wurde einstimmig angenommen und der Arbeiterausschuß beauftragt, mit dem Direktor in Verhandlung zu treten! Das ist nun geschehen und ein Erfolg erzielt worden. Die angefordigten Überstunden sind abgemindert, Aufschlag kann und will man nicht zahlen, wie man zu sagen beliebt, es werden eben nur keine gemacht! Wir sind sehr zufrieden, hatten wir doch auch hier schon unsere Dispositionen getroffen. Sämtliche Forderungen bis auf die vertratete Kantinenfrage sind bewilligt, diese soll später ihre Erledigung finden. Wir hoffen auch von diesen Verhandlungen noch das beste, beide Teile, Direktor und Arbeiterschaft können durch eine friedliche Lösung dieses Streitpunktes nur gewinnen. Der Herr Direktor muß sich dazu bequemen, die Konsumenten über die Überhülle aus den Getränken mitleiden zu lassen! Den Eingriff in die Fabrikordnung hatte man schon einen Tag vor Stattfinden der Versammlung wieder beseitigt und damit zugleich eingestanden, daß es ein Willkürakt war. — Man sieht, nach allen Seiten Erfolg; der erfreulichste ist, daß von 260 im Betrieb Beschäftigten heute 250 unserem Verband angehören. Also, hat der Herr Grey mit der „Zwecklosigkeit“ des Verbandes so gründlich daneben gehauen, daß er bald als der einzige im Betrieb zu betrachten sein wird, der dem Verband nicht angehört. Auch die Kollegen vom Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein sind zu der Überzeugung gekommen, daß die Interessen der Arbeiter von unserer Seite denn doch anders wahrgenommen werden als beim Gewerbeverein — sie treten über, haben solches zum Ziele schon getan! Nun mögen besonders die älteren Kollegen weilsam sein und gute Erziehungs- und Aufklärungsarbeit im Betrieb verrichten. Die Verwaltung, besonders der Kollege Schühe, hat rastlos an der Organisation der Kollegen dieses Betriebs gearbeitet, man lerne nun verstehen, die neuen Erfolge zu sichern, mehr noch: neue hinzuzufügen und etwelche Angriffe auf das Errungene stets abzuwehren. Eine schwere Aufgabe liegt der Verwaltung noch ob: die Organisation der Nationalen Radiatorenwerke mit ihren 400 Arbeitern und Befestigung der darin zum Teile sehr fraurigen Verhältnisse. Es muß gelingen, dort Brezche zu legen, alle Kollegen sollten dabei mithelfen. Doch für heute genug, später werden wir den Betrieb eingehend schildern. Hoffentlich können wir bald einen Erfolg melden.

**Schwennungen.** Die Mühlpläne in der Maschinenfabrik von Reinhardt & Maier machen es uns zur Pflicht, sie der Öffentlichkeit zu übergeben. In der Hauptsache liegt die Schuld an dem Herrn Werführer Wilhelm Klink, der durch sein Benehmen die schärfste Kritik herausfordert. Im letzten Sommer waren dort siebzehn Arbeiter beschäftigt, heute sind es noch acht und ein Lehrling. Herr Klink führt ein Regiment, daß es im Zuchthaus nicht schlimmer sein kann, seine Kraftausbrüche sind in keinem Verston zu finden. Scheute sich Herr Klink doch nicht, einem Arbeiter gegenüber zu sagen, daß er (der Arbeiter) nicht recht bei Trost sei. Gehört ein Kollege auf den Abort oder in die Schmitze, so hat Herr Klink ein sehr wachames Auge, er unterzieht sich auch der Mühe, selbst zu kontrollieren. Unter solchen Umständen ist leicht herauszufinden, wer nicht recht bei Trost ist. In letzter Zeit hat ein Kollege am Montag gefündigt, am Samstag darauf erhielt sein Bruder die Kündigung. Wo das hinaus will, ist leicht verständlich; sagte doch Herr Maier zu dem Arbeiter, der kündigte, daß sie nur noch jüngere Arbeiter einstellen, weil sich diese auch noch was jagen lassen. Einer der dort beschäftigten Arbeiter, aus Döllingen im Hohenzollernschen gebürtig, Namens Rudolf Bentler, erhielt seine Aufgabe darin, alles mögliche haarklein dem Herrn Werführer zu überbringen. Da nun die Firma in letzter Zeit allem Anschein nach in ihrem Geschäft keine Fortschritte gemacht, aber fortwährend tüchtige Schlosser und Dreher sucht, ist allen Kollegen zu raten, auf die Gesuche nicht hereinzufallen, um nicht vor die Alternative gestellt zu werden, in kurzer Zeit das Bündel wieder schnüren zu müssen.

**Solingen.** Der Schlägerstreik wirkt. Diese Tatsache geben heute auch die Unternehmer zu. Es macht ihnen das zwar Schmerzen, aber je eher sich die Herren befinden, desto mehr begrüssen wir das im Interesse des Friedens. Noch versuchen sie zwar Trümpfe auszuspielen, aber die Partie wird mit jedem Tage schwächer. In den letzten Tagen haben nun die hiesigen Scheeren- und Gabelformer Stellung zu den Differenzen genommen und beschloffen, zugunsten der Schlägereiarbeiter die Kündigung einzureichen. Darüber sind die Unternehmer aus dem Häuschen geraten. In einem sofort verteilten Zirkular fordern sie von den Formern nicht mehr und nicht weniger, als in Arbeit zu bleiben, anderenfalls sollen sämtliche hiesige Formern auf das Präkator fliegen. Das läßt indes die Formern kalt, wissen diese doch zu gut, daß sie augenblicklich dazu euserziehen sind, Streitarbeit zu machen. In Ermangelung von geschlagenen Schlägereiern sind nämlich die Unternehmer auf den schlauen Gedanken verfallen, diese Fehlware durch Guß zu ersetzen. Und dieser Gedanke ist noch nicht einmal schlecht. Man kann dabei die Arbeiter klein kriegen, und zum Teil kann man auch die Kunden dabei mit übers Ohr hauen. Dem ist jetzt ein Strich durch die Rechnung gemacht. Und das schadet auch gar nichts. Gerade die hiesigen Kleinwerkzeugfabrikanten gehören mit zu den ärgsten Scharfmachern. Sie waren es, die mit einer Kaffeefeste ohnegleichen wahre Wunderzinten aus ihren Giebereien heraus geschlagen haben. Sie sind es auch, die immer die eifrigsten Gegner der Organisation gewesen sind, dabei aber selbst immer organisiert waren. Das schmeißt an der ganzen Sache ist, daß man nunmehr den Formern weiß machen will, die Herren leiteten keine Streitarbeit. Die Formern und Giebereiarbeiter, namentlich von Weßfalen, erziehen wir in dieser kritischen Zeit Solingen zu meiden. Besonders weisen wir darauf hin, daß der Formernmeister Wilheim versuchen wird, Streitarbeiter aus der Gegend von Happe und Hagen herauszuholen. Gehe keiner auf die Lockungen dieses Mannes ein, der nur dadurch seinen Richterposten erzielt, daß er seinen eigenen Kollegen in den Rücken stößt und der bestrebt ist, nur für sich so viel als möglich Vorteile heraus zu holen.

**Schlosser.**  
Barth a. d. Nisse. Die sämtlichen Reparaturschlosser der Zuteilpinnerei, Altmetallgesellschaft, haben die Arbeit niedergelegt. Die Direktion des Betriebs hat seit Monaten fortgesetzt versucht, die organisierten Kollegen zu mangeln. Nachdem er zu einigen Wochen ein denartiger Fall durch Verhandlungen mit der Direktion erledigt worden war, liegen jetzt abermals Mängelungen vor. Da sich die Mitglieder des Gewerbevereins mit uns solidarisch erklärt haben, sind sämtliche Reparaturschlosser in den Aufstand getreten, nachdem die Verhandlungen mit der Direktion diesmal gescheitert sind. Ohne Reparaturschlosser kann ein solcher Betrieb nicht aufrecht erhalten werden. Daher ist uns der Sieg gewiß, wenn es gelingt, den Anzug von Reparaturschlossern nach Barth fortzuführen. Wir erziehen daher die Kollegen, mit allen Mitteln dafür zu wirken.

# Rundschau.

**Reichstag.**  
(8. bis 9. Dezember.) Als wenig erwartetes Bonspiel ging dem Beginn der Staberatungen im Reichstag diesmal eine Verhandlung über eine neue Kolonialbahn in Südwestafrika voraus. Der unabhöle und anseuerliche Krieg in der öden Sandwüste geht

allmählich zu Ende, die Eingeborenen sind zerprengt oder getötet, ihre besten Führer gefallen oder entflohen; jetzt wünscht die deutsche Regierung noch in letzter Stunde eine Bahn gebaut zu sehen, durch die der Verkehr von der Küste mit dem Inneren des Landes unter Umgehung des völlig verfallenden Hafens von Swakopmund ermöglicht wird. Als eine „Kriegsbahn“ bezeichnet die Vorlage das Werk. Insofern nicht ohne eine gewisse Berechtigung, als ja „Friedensbahnen“ in den unwirtlichen Gebieten gerade der südwestafrikanischen Kolonie gar keinen Zweck haben würden. Die Vorlage stieß im Reichstag auf keine freundliche Stimmung. Das Zentrum verhielt sich reserviert, die Sozialdemokratie lehnte sie schon in der ersten Erörterung ab. Verteidigt wurde der Plan vom Regierungsgast aus durch neue Männer. Der Unglücks mensch Stübel, der bisher die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes dirigierte, ist endlich vom Schauplatz seiner Niederlagen abgetreten und hat einen parlamentarischen Frischling den Platz geräumt: dem Erbprinzen von Hohenshohe-Langenburg, der bisher Regent des Herzogtums Coburg-Gotha war und dort eine im allgemeinen liberal angehauchte Politik getrieben hat. Man sagt, daß der Erbprinz in den Reichsdienst eingetreten ist, um „Kanzler zu lernen“. Sein erstes Auftreten war nicht ungefickt; auch der Gedanke, den aus Südwestafrika eben heimgekehrten Obersten Deimling ins Feuer der Rede zu schicken, nicht ohne Wirkung auf die bürgerlichen Parteien. Wir wollen abwarten, ob es ihm im Verlauf seiner Amtsführung gelingen wird, die völlig verfahrenen und höchst bedenklichen Zustände in der Kolonialverwaltung zu bessern.

Die Steuervorlage, Reichsfinanzreform und der Etat riefen den Kanzler, Fürsten v. Bülow, auf den Plan. In einer zahlengespickten und zitatenreichen Einleitungsrede, die die reine „Geistesbeschwörung“ war, suchte er seine dilettantischen Befürchtungen über die Entwicklung der deutschen Reichsfinanzen an den Mann zu bringen. Selbst auf die bewilligungslustigsten Reichsboten machte er damit aber erstaunlich wenig Eindruck; erst als er in späteren Reden seine auswärtige Politik zu rechtfertigen unternahm, erregte er mehr Interesse. Es versteht sich von selbst, daß er zur Präparierung des Parlamentes angeht die ungeheuerlichen Mehrforderung von 250 Millionen Mark neuer Steuern recht viel schwarze Farbe auf seine Palette nahm. Aber auch wenn man die agitatorischen Überreibungen abzieht, bleibt noch genug Unbefriedigendes übrig: die Fiskalisierung Deutschlands in der Welt ist eine unbestreitbare Tatsache; nur daß sie logischerweise nicht zu einer Stärkung, sondern zu einem Sturz der heutigen Ministerien führen müßte. Es ist mehr als naiv, die Spannung zwischen unserem Reiche und den anderen Mächten, mit Ausnahme vielleicht des jetzt ganz gerüttelten Russlands, lediglich in der Unwissenheit der anderen zurückzuführen. Die Ursachen des unbequemen und nicht gefahrlosen Zustandes haben ihre Wurzeln in Deutschland selbst: es ist einmal die verkehrte Wirtschaftspolitik, dann die renommierteste, vorlaute, aufdringliche Zickzackpolitik und das Übermaß des persönlichen Regiments, die das Ausland unnützlich und mißtraulich gemacht haben. Man kann ja in anderen Ländern nicht wissen, daß die übergroße Mehrheit der mündigen Deutschen der vertiegeneren Schutzpolitik ebenso abhold ist, wie dem fortwährenden Säbelraseln und dem fanatischen Flottengeschrei.

Solchen und ähnlichen Gedanken gab vor allem der sozialdemokratische Fraktionsredner Wibel Ausdruck, als er in einer weit-ausgreifenden Rede unsere Stellung zur Regierung und zu ihren jetzigen Vorlagen darlegte. Seine Aufgabe wurde ihm nicht unwesentlich durch den preussischen Finanzminister v. Rheinbaben — übrigens auch einen Kanzlerkandidaten! — erleichtert, der die eigentliche „sachmännische“ Verteidigung der neuen Steuern übernahm. Der Reichsfinanzbureauftrat v. Stengel hatte zwar auch darüber das Parlament zwei Stunden lang angebetet; da er aber in einer fatalen Überdeutung eines Zallehrwürdigen Wortes („Man hat die Junge, um seine Gedanken zu verbergen“) nicht redete, sondern nur flüsterle, so war niemand imstande gewesen, ihn zu verstehen. Dieser Vorgang hat eine symbolische Bedeutung: die Steuervorlagen sind nämlich ureigentlich preussische Vorlagen, gemacht im Interesse der Junker und Junkerengenossen, ausgeheckt im preussischen Ministerium und abzielend auf eine Minderung des Einkommens sowohl der kleineren Einzelstaaten wie des Reichstags. Herr v. Rheinbaben „bewies“ haarscharf, daß alle Klagen über die schlechten Verhältnisse unseres Proletariats hinwiegend seien, daß es den Arbeitern viel zu gut gehe und daß die reichen Leute bei uns unter einer unartigen Steuerlast litten. Beweis: das Vermögen und die Beiträge — der Gewerkschaften. So weit hat es dieser „Staatsmann“ noch nicht gebracht: daß er erkennen konnte, wie nur durch gewerkschaftlichen Zusammenschluß die Arbeiter den rapiden Verfall der Volkskraft aufgehalten haben!

Die Staldebatten werden noch eine Weile weiter gehen; nach der allgemeinen Kritik der Regierungspolitik wird die eingehendere Erörterung der einzelnen Steuerprojekte einsetzen.

## Gewerkschaftliches.

Eine unter den Mitgliedern des Bergolder-Verbandes vorgenommene Urabstimmung über den Anschluß an den Holzarbeiter-Verband hat ergeben, daß 1019 für und 368 gegen den Anschluß stimmten. An der Abstimmung haben sich ungefähr 75 Prozent aller Mitglieder beteiligt.

Der Zentralverein der Bureauangestellten hat durch Urabstimmung beschlossen, mit dem 1. Januar folgende Unterstimmungen in Kraft treten zu lassen: 1. Arbeitslosenunterstützung: a) nach einjähriger Mitgliedschaft auf die Dauer von 6 Wochen: in Klasse II = 6 Mk., in Klasse III = 10 Mk. pro Woche; b) nach zweijähriger Mitgliedschaft auf die Dauer von 8 Wochen: in Klasse II = 8 Mk., in Klasse III = 12 Mk. pro Woche; c) nach fünfjähriger Mitgliedschaft auf die Dauer von 13 Wochen: in Klasse II = 8 Mk., in Klasse III = 12 Mk. pro Woche. 2. Krankenunterstützung: a) nach einjähriger Mitgliedschaft auf die Dauer von 6 Wochen: in Klasse II = 4 Mk., in Klasse III = 6 Mk. pro Woche; b) nach zweijähriger Mitgliedschaft die gleichen Sätze auf die Dauer von 8 Wochen; c) nach fünfjähriger Mitgliedschaft die gleichen Sätze auf die Dauer von 13 Wochen, und zwar je vom Beginn der dritten Krankheitswoche ab beim Fortfall des Gehaltes. 3. Sterbenunterstützung. Nach einjähriger Mitgliedschaft 50 Mk., nach zweijähriger Mitgliedschaft 100 Mk. 4. Gemäßregeltenunterstützung in Höhe des anderthalbfachen Betrags der Arbeitslosenunterstützung. 5. In Notfällen eine Unterstützung bis zum Betrag von 20 Mk.

Zwischen dem Vorstand des Verbandes deutscher Konsumvereine und dem Vorstand des Verbandes deutscher Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und -Arbeiterinnen ist es zu einer Verständigung über die Grundzüge eines kollektiven Arbeitsvertrages gekommen. Der Entwurf bedarf noch der Sanf. durch den Ausschuß des Verbandes deutscher Konsumvereine, der im Januar nächsten Jahres zusammenzutreten wird.

## Gewerbegerichtliches.

Ein Maschinenmeister in Köln a. Rh. klagte gegen einen Metallwarenfabrikanten auf Zahlung von 121 Mk. Entschädigung. Der Kläger war als Meister mit einmonatlicher Kündigung zu einem Jahre von 550 Mk. pro Tag angeworben worden. In dem Arbeitsvertrag hieß es, daß er die ihm anvertrauten Maschinenarbeiten selbst auszuführen und zu erledigen habe. Am 8. November wurde dem Meister gekündigt. Am 10. November entließ er einen Gehilfen wegen Gehorsamsverweigerung, aber der Fabrikant ließ den Gehilfen weiter arbeiten, und nur legte der Meister sofort die Arbeit nieder und klagte auf Entschädigung, da er unter diesen Umständen

nicht weiter arbeiten könne. Der Gehilfe hatte trotz mehrfachen Verbots einen Phonographen spielen lassen; auch führte der Kläger an, daß er nach der Kündigung schikaniert und beleidigt worden sei. Der Fabrikant wandte ein, er habe den Gehilfen nicht entlassen können, weil dieser einen Akkord in Arbeit hatte. Übrigens habe der Gehilfe den Phonographen nicht während der Arbeitszeit, sondern nur in der Mittagspause spielen lassen. Das Gericht fällt folgendes Urteil: Dem Kläger ist durch eine Bestimmung im Arbeitsvertrag das Recht eingeräumt worden, Leute nach Bedarf anzustellen und sie zu entlassen, ohne daß er hierzu der Bestätigung des Beklagten bedarf. Es kommt daher nicht darauf an, ob die Entlassung an sich berechtigt oder unberechtigt war. Darin, daß der Beklagte den entlassenen Gehilfen weiter arbeiten ließ, liegt eine erhebliche Achtungsverletzung dem Kläger gegenüber, daß es diesem nicht zugemutet werden konnte, seine Tätigkeit fortzusetzen. Diese Verletzung genügt allein schon, um die sofortige Lösung des Dienstverhältnisses durch den Kläger zu rechtfertigen (§ 135 der Gewerbeordnung). Da durch das Verhulden des Beklagten der Kläger verhindert war, seine Tätigkeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist fortzusetzen, habe der Beklagte für den Schaden aufzukommen. Da bis jetzt nur ein Teil der Kündigungsfrist verstrichen ist, erging ein Teilurteil auf Zahlung von 55 Mk. Die Entscheidung über den weiteren Anspruch und über die Kosten findet später statt.

## Von der deutschen Klassenjustiz.

Während des Schreinerstreiks in Düsseldorf hat ein Streikender einem Arbeitswilligen die Worte: „Du Streikbrecher“ zugerufen. Dieses Verbrechen ahndet das Düsseldorfer Schöffengericht mit einem Monat Gefängnis. Die Erregung, die während eines Streiks bei den in Betracht kommenden Berufsangehörigen herrscht, wurde nicht als mildernder Grund aufgefaßt; der Angeschuldete sollte die ganze Strenge des Gesetzes fühlen.

Fünf streikende Plattenleger waren vor dem Schöffengericht in Karlsruhe der Beleidigung, Bedrohung und Körperverletzung angeklagt. Sie sollen den Arbeitswilligen Steinhauer Prannert von Daxlanden bedroht und geschlagen haben. Nach der von dem Karlsruher Volksfreund gegebenen Darstellung handelt es sich bei Prannert um einen der schlimmsten Streikbrecher, die die Umgebung von Karlsruhe aufzuweisen hat. Er verrichtete beim vorjährigen Maurer- und Streikbrechendienst. Keum hatten in diesem Jahre die Plattenleger den Streik beschlossen, so meldete sich Prannert als Arbeitswilliger. In einem Montag erfolgte der Beschluß der Plattenleger, am Dienstag ließ sich Prannert als Streikbrecher werden. Das in Frage kommende Delikt wurde gleich anfangs des Streiks begangen. Die streikenden Plattenleger erlitten nach Schluß der Arbeitszeit den Prannert, die Arbeit wieder niederzuliegen, zumal er bei seinem Bruder jeberzeit als Steinhauer in Arbeit treten könne. Im Verlauf der Unterredung, die sich in einer Straße des Westbezirks abspielte, äußerte Prannert: „Wenn ihr mich nicht zu jung und zu dumm wäret, würde ich mit euch etwas anderes machen.“ Darauf verletzten ihn einige Plattenleger Ohnfeigen. Das ist gewiß nicht zu billigen, aus der Situation heraus aber begreiflich. Daß Prannert keinen Nachteil erlitten, geht daraus hervor, daß er die nächsten Tage wieder arbeitete. Das Schöffengericht Karlsruhe aber verurteilte die fünf streikenden Plattenleger zu je drei Monaten Gefängnis!

## Aus den Unternehmerverbänden.

Der Verbandstag der rheinheftischen Installateure und Spenglermeister tagte am 12. November in Rierstein. Nach dem in der Mannheimer Fachzeitung für Flechtarbeit und Installation enthaltenen Bericht hat das meiste, was dort verhandelt worden ist, für uns wenig Interesse. Nur auf einen Punkt werden wir eingehen. Von dem als „größte Stütze des Verbandes“ gefeierten Herrn Redakteur Wegger ist verschiedene Male der Deutsche Metallarbeiter-Verband in die Debatte gezogen worden. Wir haben ja durchaus nichts dagegen, wenn Herr Wegger den Installateuren und Spenglermeistern empfiehlt, daß sie sich den Metallarbeiter-Verband zum Muster nehmen und sich gleichfalls organisieren sollen. Es kann den organisierten Arbeitern nur recht sein, wenn sich die Handwerksmeister auch organisieren, denn dadurch wird mancher von diesen leichter seine rückständigen Ansichten los. Herr Wegger hat aber noch über verschiedenes andere geredet, unter anderem auch über „Lohnbewegung und Streiks“. Da hat der Herr sich folgendes gelehrt:

Um solchen Bewegungen und Streiks, welche oft in der frivollsten Weise heraufbeschworen würden, zu begegnen, sei eine bombenfeste Organisation der Handwerksmeister und Kollegen notwendig, und nur auf diesem Wege können den oft unverkämten Forderungen ein Ziel gesetzt werden. Gerade der Deutsche Metallarbeiter-Verband, dessen Bezirksleiter die Unzufriedenheit mit wenig Ausnahmen in Szene setzten, und deren Ruf bekanntermaßen alle folgten und folgen müßten, könne dem selbständigen Handwerk nur zu deutlich als Beispiel in der Organisation dienen. Der Ausdruck „Unzufriedenheit in Szene setzen“ ist ja ohne Zweifel sehr geschmackvoll. Herr Wegger scheint sich zu einem Gelehrten von Keiswich in miniature ausbilden zu wollen. All die Unzufriedenheit, die aus unzureichenden Löhnen bei steigender Teuerung, überlanger Arbeitszeit, hundsstötlicher Behandlung durch den Unternehmer, mangelhafter hygienischer Einrichtungen u. s. w. resultierte, ergibt nach den Ausführungen des Herrn Wegger überhaupt nicht in Wirklichkeit, sondern ist „mit wenig Ausnahmen“ von den Bezirksleitern des Metallarbeiter-Verbandes „in Szene gesetzt“. Herr Wegger, der es sich angelegen sein läßt, die Bezirksleiter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes als Hezer hinzustellen, würde ebenfalls sehr entrüsten, wenn wir den Spieß umkehren und ihn als Scharfmacher bezichtigen wollten. Und doch tun die Bezirksleiter für ihre Verhandlungsgegenstände nichts anderes, als was Herr Wegger für die seinigen tut. Herr Wegger würde seinen Verhandlungsgegenständen einen besseren Dienst leisten, wenn er mit dafür sorgte, daß die Ursachen zur Unzufriedenheit der Arbeiter beseitigt würden.

Die Herbsthauptversammlung des Vereins deutscher Eisenhüttenleute tagte am 3. Dezember in Düsseldorf. Die Mitgliederzahl dieser Unternehmerorganisation ist von 3070 auf 3202 erwachsen. Der neue Vorbericht, Generaldirektor F. Springorum, erläuterte den Geschäftsbericht, der verschiedene Stellen enthält, die für unsere Kollegen auch sehr interessant sind. Der Redner führte unter anderem aus:

Unsere Stimmung darf augenblicklich um so sicherer sein, als die Befestigung auf allen Werken durchweg zufriedenstellend ist: in dem Umstand, daß die Produktion unserer Werke willig Abzug findet, obwohl sie sogar im Vergleich mit derjenigen der Hochbewegungsjahre noch erheblich gestiegen ist, und obwohl heute nicht wie damals ein großer Teil der Produktion zum Bau neuer Werke verwendet wird, können wir mit Genugtuung die Erziehung erblicken, daß die Anwendung von Eisen und Stahl in fast jeder Ausbreitung begriffen ist, offenbar weil man in ihr im steigenden Maße Vorteile gegenüber der Benutzung anderer Materialien erblickt. Ohne Zweifel dürfen wir an der günstigen Entwicklung auch den Verbänden und ihrer maßvollen Leitung einen erheblichen Anteil zusprechen, nicht zum wenigsten ist dies der Fall für den Stahlwerkverband, der mit ruhigen aber sicheren Schritt seinen weiteren Ausbau verfolgt und hoffentlich die großen Ziele, die er sich nun gestellt hat, auch demnächst erreichen wird. Vermag der augenblickliche Zustand uns im allgemeinen mit einer gewissen Befriedigung zu erfüllen, so darf uns das doch kein Anlaß zum Ausruhen werden: nirgendwo mehr als bei unseren Betrieben gelten die Worte: „Stillstand ist Rückschritt“. Gerade die jetzige Zeit sollten wir zur Verbesserung unserer Einrichtungen ausnutzen und dadurch Fortschritte auf den großen ungenutzten diesseitigen Gebieten vorbereiten, die der Hüttenmann heute zu beherrschen gezwungen ist. Unablässig müssen wir darauf bedacht sein, uns alle Verbesserungen in der Güte unserer Erzeugnisse zu eigen zu machen, andererseits aber auf Ermäßigung der Selbstkosten hinzuwirken, also namentlich auch an Vervollkommnung und Vereinfachung des für uns so überaus wichtigen Transportwesens nachdrücklich mitzuarbeiten. Für alle diese Bestrebungen und Fortschritte der Hütten- und die Hüttenwerke zu sein.

ist unser Verein berufen. Abweichend von den zahlreichen Verbandsverbänden und Syndikaten hat aber unser Verein neben der Wahrung der materiellen Interessen seiner Mitglieder auch die schöne Aufgabe, für ihre gemeinsamen idealen Ziele einzutreten und zu wirken. Die dem Verein damit gestellten hohen Aufgaben durch engen Anschluß unter uns und treues Zusammenhalten zu lösen, scheint mir in einer Zeit doppelt geboten, in der manche Kräfte tätig sind, unsere industriellen Verhältnisse, unser Vaterland und unsere Monarchie zu zerstören. Vor kurzem haben wir das traurige Schauspiel erleben müssen, daß, während die Haupt der Sozialdemokratie den politischen Massenstreik zur Injüngierung der Revolution empfehlen, Professoren, die Vertreter der Volkswirtschaft sein wollen, statt des gesetzlichen Schutzes der Arbeitswilligen den gesetzlichen Schutz für die Streikenden verlangen und der Sozialdemokratie dadurch Vorschub vorangehen. Wir, die wir in praktischen Leben stehen und mit der Unerbittlichkeit seiner Tatsachen zu rechnen haben, müssen die Ideenwelt jener Herren, die niemals zur Bewirkung gelangen kann, in die Studierstube, aus deren Phantasie sie entsprungen ist, zurückverweisen. Gegen jeden Versuch ihrer Übertragung in das praktische Leben Front zu machen, sehe ich als eine selbstverständliche Aufgabe eines jeden unserer Mitglieder an.

Wie man sieht, haben die Herren, die eifrig bestritten sind, auf technischem Gebiet jede Neuerung — soweit sie höheren Profit verspricht — auszuprobieren und eventuell einzuführen, auf sozialem Gebiet immer noch nichts gelernt und nichts vergessen. Im Gegenteil, der Teil der bürgerlichen Volkswirtschaftler, der es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, sich von dem Kapitalismus als Tintenkuli brauchen zu lassen, wird mit den schwersten Vorwürfen regaliert (siehe auch „Nach ein Kampf zwischen Theorie und Praxis“ in voriger Nummer S. 390). Das wird nicht eher anders werden, als bis die Arbeiter selber kraft ihrer Organisationen diesen Herren Scharfmachern andere Gedanken beibringen.

**Keine Lehrlingszuchterei?**

Wir lesen in Nr. 48 des Neuen Deutschen Handwerkerblattes: „Eine für Handwerkerfreie bedeutungsvolle Entscheidung fällt der Bezirksausschuß für den Regierungsbezirk Düsseldorf. Der in Essen wohnende Johann Heger betreibt daseibst die gewerbsmäßige Herstellung von Transmissionsen, Maschinenenteilen u. s. w., bei welcher Fabrikation er einen Werkmeister, vier Gesellen und zwölf Lehrlinge beschäftigt. Hierin erblickte die Gemeindebehörde einen Fall von Lehrlingszuchterei; sie gab deshalb dem H. auf, sieben von diesen Lehrlingen zu entlassen und keine weiteren Lehrverträge abzuschließen. Infolge des von H. gegen diese Verfügung eingelegten Einspruchs gelangte der Essener Stadtausschuß zu einer entgegengesetzten Entscheidung. Es könne, so lautete die letztere, der Betrieb des H. nicht als ein handwerksmäßiger gelten, in welchem eine handwerksmäßige Ausbildung der Lehrlinge erstrebt und erwartet werde. Es werde vielmehr im vorliegenden Falle eine Spezialausbildung als Dreher garantiert, die sowohl objektiv wie auch vom Standpunkt des Lehrlings aus die beste sei, da sie dem ausgebildeten Lehrling die Erlangung gutbezahlter Stellen ermögliche. Große Betriebe, wie beispielsweise die Firma Krupp, seien auf solche Ausbildungsstätten von Lehrlingen angewiesen. Gegen diesen Entscheid des Stadtausschusses legte auf Veranlassung des Regierungspräsidenten die Essener Gemeindebehörde Berufung ein. Indes gelangte der Bezirksausschuß, gestützt auf ein von der Gewerbeinspektion eingeholtes Gutachten, zur Abweisung der Berufung. Die Begründung des Urteils lautete dahin, daß ein Mißverhältnis in der Zahl der Lehrlinge in dem Betrieb des H. nicht vorliege, und die Ausbildung der Lehrlinge, wie unter anderem auch eine Erklärung der beteiligten Eltern beweise, nicht gefährdet sei.“ Das Neue Deutsche Handwerkerblatt bemerkt hierzu: „Wir bezweifeln, ob die obexkte Instanz im Verwaltungsverfahren dieses Urteil gutheißen wird.“ Es wäre auch unerhört, wenn es nicht gelingen sollte, einer solchen Mißwirtschaft zu steuern. Es wäre interessant, festzustellen, auf welche Weise sich die Eltern der Lehrlinge die nötige Einsicht verschafft haben, daß ihre Söhne wirklich genügend ausgebildet werden.

**Ein ganz „Schlauer“.**

In Nr. 285 der Dornhauder Arbeiter-Zeitung lesen wir folgende Korrespondenz aus Duisburg: „Im hiesigen Zentrumsorgan, der Duisburger Volkswacht, befaßt sich einer von den schwarzen Scribitoren zum so und so vierten Male mit der Stellung der Sozialdemokratie zu den Gewerkschaften. Die Leser der Arbeiter-Zeitung werden schon wissen, in welchem Sinne dies geschieht, nachdem betont ist, daß es sich um die Aufzählung eines Zentrumsblattes handelt. Wir können uns also Wiederholungen schenken. Was einem jedoch beim Lesen des Zentrumsorganes auffallen muß, das ist der mehr als naive Rat, den der Zentrumsmann den Gewerkschaften erteilt, insbesondere den Metallarbeitern. Das Blatt meint nämlich: Wir wüßten ein gutes Rezept für die Metallarbeiter-Zeitung gegen die Scharfmachereien der Arbeitgeber-Zeitung, nämlich, das Tischbuch zu zer schneiden zwischen freien Gewerkschaften und der augenblicklich sich so revolutionär gebärdenden Partei. Solange sie dazu nicht den Mut findet, soll sie das Schicksal geduldig ertragen, das sie nach ihrem Verhalten zur Sozialdemokratie mit Recht verdient.“ Wenn man nicht wüßte, daß die Zentrumsstücke nur dort die Trauben zu sauer finden, wo sie ihnen zu hoch hängen, dann könnte man versucht werden zu glauben, der Wiedermannston komme aus Überzeugung. Indes auf den Leim hüpf heute keine ehrliche Arbeiterorganisation mehr, selbst wenn einzelne ihrer Führer zu den sogenannten Überneutralen zählen sollten. Das könnte den Böhmlingen passen, wenn die Gewerkschaften ihren Klassenstandpunkt verleugnen wollten!“

Wir sind mit dem Verfasser der Notiz bis auf einen Punkt vollständig einverstanden, der Passus: „... selbst wenn einzelne ihrer Führer zu den sogenannten Überneutralen zählen sollten.“ Wer sind denn diese „Überneutralen“? Man höre doch endlich einmal mit diesen Anpassungen auf. Wenn nicht, dann schreie man nicht, wenn zurückgeschritten wird.

**Eine christliche Seldentat.**

Wie sehr sich ein christliches Herz an der Brotlosmachung andersdenkender Mitmenschen laben kann, beweist folgende an einen Metallarbeiter auf Dönhofs Werken in Wülheim (Ruhr) abgehandelte Postkarte:

„Herr Stechly da sie Kassierer des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes sind, seien wir sie hierdurch mit, daß sie diese Sache unter keinen Umständen in die Fabrik vornehmen dürfen. Denn wir haben unser Augenmerk speziell auf Sie und den Verlust Vertrauens Leuten gerichtet und sie müssen sich die Ordnung fügen.“

Das christliche „Ligationskomitee.“ (Name unleserlich.) Dies der genaue Wortlaut der Karte. Die auffällig unterstrichenen Worte sind auch hier in Sperdruck wiedergegeben. Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß das christliche Ligationskomitee als solches dieses edle von göttlicher Liebe und Gerechtigkeit zeugende Machtwort vollbracht hat, so steht aber fest, daß die Arbeiter unter den Wülheimer Gewerkschaftsmitgliedern zu suchen sind. Die Karte ist nach den Handschriften von zwei solcher Helden geschrieben und zwar ist der unleserliche Name von ganz geläufiger Hand gezeichnet. Wenn man bedenkt, daß der Stechly ein ruhiger und besonnenere Mann ist, der aus Übermut für die Sache der Metallarbeiter Dienste als Hauskassierer leistet, so muß der Verfasser über diese Seldentat nur so größer werden. Vierzehn Tage nach Datum des Postempfels wurde dem Kollegen Stechly diese Karte erst übergeben und wer weiß, durch wie viele Beamtenshände diese vorher gegangen ist. Und die Wirkung? stolze Stechly bekommt für eine Arbeit, die nach dem Urteil seiner Mitarbeiter genau so gut wie die vieler Mitarbeiter ist, nur 2,50 Mk. pro Tag, während jene 3,25 Mk. erhalten. Der Meister ist recht fromm; er frast seine Arbeiter sehr oft, ob sie auch in der Kirche gewesen seien; aber selbst die Frommigkeit läßt bei diesem Manne nicht so viel Gerechtigkeitssinne aufkommen. diesen Mann gerade so als Mitarbeiter zu behandeln.

**Noch eine christliche Seldentat.**

Für das Kölner Gewerbegericht ist mit Genehmigung des Justizministers und des Handelsministers die Verhältniswahl eingeführt worden. Die Rheinische Zeitung bemerkt hierzu: „Endlich also haben die Zentrumsblätter ihren Willen! Gerade für das Kölner Gewerbegericht, in das die Zentrumsarbeiter trotz größter Anstrengungen nicht mehr hinein gelangen konnten, war die Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz fabriziert worden. Dem fixierten Nachthunger war der Zustand unerträglich, daß von den Besitzstellen des Gewerbegerichtes im deutschen Kom die kirchlichen Schillinge völlig ausgeschlossen waren. Das sah recht schlecht zu der beliebten Behauptung von der Zentrumsstreue der katholischen Arbeiter — und darum hat es Karl Trimborn durchgesetzt, daß in die Gewerbegerichts-Novelle jene Bestimmung hineinkam, wonach durch Ortsstatut die Verhältniswahl eingeführt werden kann. Die Sozialdemokratie ist gemäß ihrem Programm Anhängerin der Verhältnis- oder Proportionalwahl, die allein die Gewähr bietet, daß jede Gruppe einer ihrer Stimmzahl entsprechende Vertretung erhält, aber selbstverständlich konnte die Sozialdemokratie nur dann für die Verhältniswahl zum Gewerbegericht eintreten, wenn dieses Wahlsystem obligatorisch gemacht wurde, also unterschiedlos für alle Gewerbegerichte zu gelten hätte. Davon wollte jedoch Herr Trimborn nichts wissen; er schloß mangelnde Erfahrungen auf diesem Gebiet vor — derselbe Herr Trimborn, der gegen die Einführung der Verhältniswahl für die Kaufmannsgerichte, also einer gänzlich neuen Einrichtung, nicht das geringste einzuwenden hatte! Bei den neuen Kaufmannsgerichten lagen natürlich nicht die geringsten Anhaltspunkte für eine etwaige Wirkung der Verhältniswahl vor, bei den alten Gewerbegerichten jedoch war unschwer voraussehen, daß sich ihre allgemeine Einführung bewähren würde. Dennoch aber verhielt sich hier das Zentrum unter Führung des Herrn Trimborn ablehnend, und mit vollem Rechte ist darum behauptet worden, daß die bloß fakultative Verhältniswahl in der Hauptache den Zweck habe, den Christlichen dort ins Gewerbegericht zu verhelfen, wo sie nicht die Mehrheit der Arbeiter hinter sich haben. Unter solchen Umständen mußte selbstverständlich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gegen die Verhältniswahl stimmen, die sie sehr begründet haben würde, wenn sie allgemein vorgeschrieben worden wäre. Die Handhabung jener Bestimmung hat denn auch die sozialdemokratischen Befürchtungen durchaus bestätigt: meist ist die Verhältniswahl nur dort eingeführt worden, wo die Christlichen bisher keine Vertretung hatten. In Köln haben sich bei einem schon früher verhandelten christlichen Antrag auf Einführung der Verhältniswahl nicht nur die Arbeiterbeihilger des Ausschusses, sondern auch Arbeitergeher und selbst die drei Vorstehenden gegen die Einführung erklärt. Bei der Wiederholung des Antrags ist, wie es scheint, das Gewerbegericht gar nicht mehr gehört worden. Der Regierungspräsident hat die Einführung der Verhältniswahl kurzerhand verfügt und die Minister haben sie ebenso kurzerhand gutgeheißen. Die Christlichen haben nicht umsonst in Köln einflußreiche Gönner, die, indem sie sich für die Verhältniswahl ins Zeug legen, zugleich ihre politischen Geschäfte fördern. Selbstverständlich gilt die nunmehr eingeführte Verhältniswahl auch für die Arbeitgeber, und die freien Gewerkschaften werden wohl nicht verfehlen, in Zukunft auch eine Arbeitgeberliste aufzustellen.“

**Eine Erhöhung der Löhne für die Arbeiter auf den fiskalischen Werken**

— in England. Wie die Zeitschrift Schiffbau berichtet, hat die britische Admiralität die Löhne folgender Arbeiterkategorien erhöht. Es erhalten die Tischler 32 Schilling, die Zaffer 27, die Kohrarbeiter und Gießer 32, die Maler 29 bis 32 und die Maurer 32 Schilling wöchentlich.

**Vom Ausland.**

**Schweiz.**

Wie wir bereits in Nr. 41 berichteten, hat Herr Sulzer-Ziegler, einer der größten Unternehmer und Scharfmacher in der Schweiz, sich am 28. September in einer Sitzung des Nationalrats erlaubt, dem Schweizerischen Metallarbeiter-Verband nachzusagen, er habe die Ururtheile in Korschach angestiftet und sei dabei einer Parole aus Berlin gefolgt. Der Vorstand unserer schweizerischen Bruderorganisation forderte sofort Beweise für diese blödsinnige Behauptung. Nachdem Herr Sulzer-Ziegler zuerst versucht hatte, zu leugnen, daß er eine solche Äußerung getan habe, suchte er sich zuletzt damit aus der Schlinge zu ziehen, daß er versprach, der Beweis solle in einer demnachst zu erlassenden Kundgebung des Vereins der Maschinenindustriellen erbracht werden. Seitdem sind schon über zwei Monate verstrichen und Herr Sulzer-Ziegler hat noch nichts von sich hören lassen. Die Schweizerische Metallarbeiter-Zeitung sieht sich deswegen veranlaßt, in ihren Nummern 47 und 48 Herrn Sulzer-Ziegler ganz energisch aufzufordern, mit den versprochenen Beweisen doch endlich herauszutreten. Bei dieser Gelegenheit verpötte die Schweizerische Metallarbeiter-Zeitung das bürgerliche Gejammer über die „vaterlandslosen Gesellen“ in folgender gelungenen Weise:

„Seit die Arbeiterbewegung besteht, spielt der Vorwurf der Bürgerlichen gegen die Arbeiter, daß sie „antinationale“ und „vaterlandslos“ seien und daß sie vom Ausland aus die Parole erhalten und kommandiert werden, eine ungemein große Rolle und zwar in allen Ländern. Die schweizerischen Arbeiter erhalten seit jeder ihre Tagesbefehle aus Deutschland, besonders aus Berlin: die deutschen Arbeiter erhalten sie aus Frankreich, speziell aus Paris; die französischen und österreichischen Arbeiter erhalten sie ebenfalls aus Berlin u. s. w. Kurz und gut, in keinem Lande mit moderner Arbeiterbewegung sind die organisierten Arbeiter selbständig, sondern sie sind nur Marionetten, Schützmannen in der Hand irgend eines unbekanntes, aber mit unheimlicher Macht ausgestatteten Ausländers. Wirklich national, patriotisch, vom Ausland völlig unabhängig sind nur die unorganisierten Arbeiter, jene braven Musterarbeiter, die mit allem was der Herr tut und läßt, zufrieden sind.“

Etwas peinlich scheint Herrn Sulzer-Ziegler die Geschichte doch zu sein. Um den schlechten Eindruck zu vermeiden, den seine unüberlegten Reden im Nationalrat hervorgerufen haben, ist in die bürgerliche Presse eine Notiz lanziert worden, wonach im nächsten Frühjahr für die Arbeiter und das Bureaupersonal der Maschinenfabrik Oberäger Sulzer der freie Samstagvormittag eingeführt und der Lohn um fünf Prozent erhöht werden soll.

**Ungarn.**

Die Schriftfeger in Budapest beschloßen, daß sie in allen Blättern, die per se die Arbeiter gegen das allgemeine Wahlrecht kämpfen, überhaupt nicht setzen wollen. Demzufolge begannen am 4. Dezember die Seher in der Drederei des Globus den Streit. Sämtliche Seher erklärten sich solidarisch und werden auch bei anderen Blättern Artikel gegen das allgemeine Wahlrecht einreichen. Darauf drohte die sozialdemokratische Parteileitung mit dem Generalstreik, falls die oppositionellen Blätter weiter erscheinen sollten. Infolgedessen kam es am 7. Dezember zu einer Einigung, wonach die bouffottierten Blätter, mit Ausnahme von zwei, erklärten, keine Angriffe gegen das allgemeine Wahlrecht mehr aufnehmen zu wollen. Bei den übrigen Blättern wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

**Schweden.**

Die große Aussperrung in der Metallindustrie erstreckte sich auf 98 Betriebe mit 17000 Arbeitern. Im ganzen sind an die Aussperrten rund zwei Millionen Kronen gezahlt worden, davon hat der Schwedische Eisen- und Metallarbeiter-Verband allein 1200000 Kronen erbracht.

**Frankreich.**

Aus dem 15. Jahresbericht des französischen Arbeitsamtes über die Gewerkschaftsbewegung dieses Landes geht hervor, daß die Zahl der organisierten Arbeiter sich seit 1898 nahezu verdoppelt hat. Besonders die Verbände der Bergarbeiter, Metallarbeiter, Bekleidungsarbeiter, Lebensmittelarbeiter u. s. w. haben sich sehr ausgedehnt. Die folgende Zusammenstellung gewährt ein Bild der allgemeinen Entwicklung der französischen Gewerkschaften seit 1895.

Jahr	Zahl der Vereine	Mitglieder
1898	2324	437793
1900	2685	491047
1902	3679	614173
1904	4227	715576
1905	4625	781344

Unter den Gewerkschaftsmitgliedern befanden sich im Jahre 1905 69405 weibliche Personen (8,9 Prozent) gegen 59,708 (8,3 Prozent) im Jahre 1904. — Von allen Berufsangehörigen ist der höchste Prozentfuß organisiert: im Bergbau (51 Prozent), in der chemischen Industrie (26 Prozent), in den graphischen Gewerben (20 Prozent), der Lederindustrie (16 Prozent), den Metallgewerben (16 Prozent), den Transportgewerben (14 Prozent), im Steinbruchbetrieb (14 Prozent), in der Textilindustrie (13 Prozent) u. s. w. — Von allen berufstätigen Personen überhaupt waren 8 Prozent in Fachvereinen, wobei jedoch auch die Landwirtschaft (1 Prozent Organisierte) einbezogen ist. Die nachstehende Tabelle läßt die Zunahme der Gewerkschaftsmitglieder in einigen Berufsgruppen erkennen.

	1895	1905
Baugewerbe	38795	52480
Bergbau	41760	87166
Metallgewerbe	36316	90358
Textilgewerbe	36432	79676
Bekleidungs- u. Schuhgewerbe	8092	21572
Transport u. s. w.	160208	221683
Graphische Gewerbe	13944	28857
Holzindustrie	13588	24290
Chemische Industrie	27967	28175
Nahrungsmittelherstellung u. s. w.	18552	40720
Ledergewerbe	20262	27259
Landwirtschaft	8002	45014

Anfangs 1905 bestanden 158 Verbände von Gewerkschaften, welchen zusammen 3176 Organisationen mit 681863 Mitgliedern angehörten.

In Frankreich hat die Streikbewegung im Jahre 1904 gegen 1903 beträchtlich an Umfang zugenommen. Dies ist teils durch Ausstände landwirtschaftlicher Arbeiter zu erklären, andernteils durch die Kämpfe, welche die Durchführung des Gesetzes, betreffend die Verkürzung der Arbeitszeit (in gewissen Betrieben) von 11 auf 10 1/2 Stunden per Tag, im Gefolge hatte. Im ganzen kamen 1028 Streiks mit 271267 Beteiligten vor, gegen 571 Streiks mit 123957 Beteiligten im Jahre 1903. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage stieg von 2,4 Millionen auf 3,9 Millionen. Am meisten wurde in beiden Jahren die Textilindustrie mit jedwemal 76000 Ausständen betroffen; auf die Transportgewerbe kamen 1904 69000 Streikende (gegen 11700 im Jahre 1903), auf die Landwirtschaft u. s. w. 52000 (gegen 3500), auf die Baugewerbe 14600 (gegen 5600), auf die Metallgewerbe 14000 (gegen 9700), auf den Bergbau 8000 (gegen 3800) u. s. w. Die Forderung von Lohnerhöhungen war im letzten Jahre die Ursache von 593 Streiks mit 184891 Beteiligten, während das Verlangen einer kürzeren Arbeitszeit 192 Streiks mit 99774 Beteiligten und die Arbeitsordnungen 144 Streiks mit 45947 Beteiligten im Gefolge hatte. Die Beschäftigung gewisser Personen bot Anlaß zu 250 Streiks mit 133563 Beteiligten. Arbeitsstreitigkeiten, die mehrere Ursachen hatten, sind hierbei ebenso oft gezählt. — Von der Gesamtzahl der Ausständigen hatten

	1903	1904
vollen Erfolg	1051	19,81
teilweisen Erfolg	7239	61,94
keinen Erfolg	17,10	18,25

Der Prozentsatz der erfolglos streikenden Arbeiter war in beiden Jahren nahezu derselbe; dagegen hatte 1904 ein erheblich größerer Teil einen vollständigen Erfolg aufzuweisen als 1903.

**Amerika.**

Uncle Sam als „Arbeitgeber“. Wie die New Yorker Volkszeitung berichtet, sahen sich die Maschinisten im Arsenal zu Watervliet veranlaßt, mit Hilfe ihrer Union Forderungen zu stellen, die dem Kriegsdepartement und dem Präsidenten Roosevelt auch wirklich unterbreitet wurden. Zur Vertretung der Forderungen wurde ferner ein Mann nach der Regierung in Washington geschickt. Dort wurde der Mann aber gar nicht beachtet und Roosevelt schickte den Arbeitern eine Depesche, wonach er mit der Sache nichts zu tun haben wollte. Damit waren die Forderungen abgelehnt; es wurde wie früher gearbeitet, aber nur solange, bis eine wichtige Befestigung ausgeführt war. Dann zeigte sich Daniel Sam, wie er wirklich ist. Zunächst wurde ein Bornmann entlassen, der die Arbeiter zufolge anständig behandelt hatte. Dann wurden im Juli 60 Maschinisten entlassen; weitere Entlassungen folgten, so daß im ganzen etwa 100 Mann aus dem Arsenal entlassen wurden. Unter den Entlassenen befanden sich Arbeiter, die acht bis zehn Jahre im Arsenal tätig gewesen waren. Ihre Stellen sind durch Lehrlinge besetzt worden, deren fast jede Woche neue eingeteilt werden. Im übrigen hilft man sich durch Anstellung von ungelerten Arbeitern. Für die nicht entlassenen Arbeiter wurde ein „Graben-System“ eingeführt, wonach die Arbeiter sich gegenseitig antreiben müssen. Für die Anfertigung eines Maschinenteils wird eine bestimmte Zeit festgesetzt und wehe dem Maschinisten, der zurückbleibt. Infolge der vielen Entlassungen war es nicht möglich, daß neue Aufträge angenommen werden konnten. Deswegen erhielt eine Privatfirma in Bridgeport einen großen Auftrag auf Kanonen. Es heißt, daß Senator Platt an dieser Firma stark interessiert ist. Bei alledem muß in Betracht gezogen werden, daß das Arsenal in den letzten zwei Jahren erst mit den neuesten Maschinen ausgestattet und der Dampf durch Elektrizität ersetzt worden ist. Man läßt die neuen Maschinen unbenutzt stehen, um die Union zu zerschlagen zu können. Die New Yorker Volkszeitung tadelt die Maschinisten, weil sie als Arbeiter-Gewerkschaften bisher nichts vom Sozialismus wissen wollten. Das kann stimmen. In Amerika gibt es genug solcher Leute. Im übrigen zeigt der Vorgang, daß in den korrupten bürgerlich-kapitalistischen Republiken die Arbeiter nicht besser behandelt werden als in Monarchien.

**Literarisches.**

**Minutenbuch des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das Jahr 1905.** Taschenrechner für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes. Im Auftrag des Verbandsvorstandes herausgegeben von Theodor Leinart, Siebenter Jahrgang. Preis für Verbandsmitglieder 50 Pf., durch den Buchhandel 1 Mk. pro Exemplar. — Inhalt und Ausstattung des Büchleins sind vorzüglich.

**Der Vorwärts-Konflikt.** Soeben erschien im Kommissionsverlag von Birk & Co. in München das gesamte Aktienmaterial des Vorwärts-Konfliktes. (144 Seiten, 80 Pf.) Der Aktienkonflikt ist eine Schlußbetrachtung beigelegt, in der noch einmal das Wesentliche des Konfliktes in knapper Zusammenfassung dargestellt ist. Bei dem Umfang, den das Aktienmaterial im Vorwärts-Konflikt angenommen hat, waren nur die wenigsten politischen Arbeiterblätter imstande, vollständig darüber zu berichten, und es ist deshalb vieles, was zur richtigen Beurteilung des Falles sehr wesentlich ist, noch nicht in weitere Kreise gedrungen. Wer sich also vollständig Klarheit verschaffen will, laufe die Broschüre.

**Sozialdemokratische Gemeindepolitik.** Um unseren in der Gemeindevverwaltung tätigen Genossen Material an die Hand zu geben und die breite Masse des Volkes über die Bedeutung einer planmäßigen, vom sozialdemokratischen Standpunkt aus betriebenen Gemeindepolitik aufzuklären, gibt die Buchhandlung Vorwärts eine Sammlung kommunalpolitischer Abhandlungen heraus, die unter dem Sammeltitel Sozialdemokratische Gemeindepolitik in zwanzigen Hefen erscheinen. Das Werk, mit dessen Leitung Genosse Paul Hirsch, Charlottenburg, betraut ist, legt, ohne daß die Theorie dabei zu kurz kommt, das Hauptgewicht auf die Praxis, es bildet gewissermaßen ein Gegenstück zu dem sozialdemokratischen Reichstags-Handbuch und zu den Landtags-Handbüchern, die von unseren Genossen in einer Reihe von Einzelheften herausgegeben wurden. Es arbeiten durchweg Parteigenossen mit, denen eine langjährige praktische Erfahrung auf kommunalem Gebiet zur Seite steht. Heft I, das ein

